

COMMERZBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Frankfurt am Main

Basisprospekt

vom 8. Dezember 2010

über

**Unlimited-Zertifikate
bezogen auf den [Rolling] • Index**

COMMERZBANK 

INHALT

Zusammenfassung	3
Risikofaktoren	7
Risikofaktoren bezüglich der Zertifikate.....	8
Risikofaktoren bezüglich der Emittentin....	23
Allgemeine Informationen	32
Emissionsbedingungen	40
Commerzbank Aktiengesellschaft	50
Allgemeine Beschreibung	50
Per Verweis einbezogene Dokumente.....	59
Unterschriften	60

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung enthält eine Übersicht über die nach Meinung der Emittentin wichtigsten Risiken in Bezug auf die Emittentin und die von der Emittentin im Rahmen dieses Basisprospekts begebenen Zertifikate. Diese Zusammenfassung ist nicht abschließender Natur. Sie ist als Einleitung zu diesem Basisprospekt zu verstehen. Anleger sollten jede Entscheidung zur Anlage in die Zertifikate nur auf der Grundlage einer Prüfung des gesamten Basisprospekts (einschließlich etwaiger Nachträge) sowie der jeweiligen Endgültigen Bedingungen treffen.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**", die "**Bank**" oder die "**Commerzbank**" bzw. zusammen mit ihren Konzerngesellschaften die "**Commerzbank-Gruppe**" oder die "**Gruppe**") kann möglicherweise für diese Zusammenfassung haftbar gemacht werden; dies gilt jedoch nur im Falle, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den übrigen Teilen dieses Basisprospekts und den jeweiligen Endgültigen Bedingungen gelesen wird.

Für den Fall, dass vor einem Gericht in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt und den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können dem als Kläger auftretenden Anleger in Anwendung der jeweiligen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospekts (einschließlich etwaiger Nachträge) sowie der jeweiligen Endgültigen Bedingungen auferlegt werden.

ZUSAMMENFASSUNG DER INFORMATIONEN BEZÜGLICH DER ZERTIFIKATE UND DER DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN

Die im Rahmen dieses Basisprospektes emittierten Zertifikate beziehen sich auf einen Index (der "**INDEX**"), der eine Investmentstrategie in virtuelle Zertifikate (z. B. Discount-, Bonus-, Express- oder Airbag-Zertifikate, auch die "**Indexkomponenten**" genannt) abbildet, welche sich jeweils wiederum auf eine Aktie oder einen Aktienindex beziehen.

Die Unlimited-Zertifikate bezogen auf den [Rolling] • Index (der "**INDEX**") (die "**Zertifikate**") gewähren dem Anleger das Recht, unter den in den Emissionsbedingungen genannten Voraussetzungen von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem in EUR ausgedrückten und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Kurs des INDEX an dem Indexanpassungstermin, mit Wirkung zu welchem der Zertifikatsinhaber die Einlösung der Zertifikate verlangt hat.

Die Emittentin hat das Recht, die Zertifikate zu den in den Emissionsbedingungen vorgesehenen Indexanpassungsterminen ordentlich zu kündigen. Im Fall der Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin entspricht der Auszahlungsbetrag dem in EUR ausgedrückten und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Kurs des INDEX an dem Indexanpassungstermin, zu dem die Emittentin die Zertifikate gekündigt hat. Darüber hinaus hat die Emittentin ein Außerordentliches Kündigungsrecht, falls die Indexberechnungsstelle nicht mehr in der Lage ist, den INDEX weiter zu berechnen. In diesem Fall erfolgt die Einlösung der Zertifikate zu einem Betrag, den die Emittentin selbst nach billigem Ermessen festlegt.

Ob der Auszahlungsbetrag höher oder niedriger als der von dem Anleger bezahlte Kaufpreis (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten und Ausgabeaufschlag) ist, hängt daher von der Wertentwicklung des INDEX im Vergleich zum Kauftag sowie insbesondere dem Wert des INDEX an dem in den Emissionsbedingungen definierten Indexanpassungstermin ab.

[Bei der Wertentwicklung des INDEX sind außerdem die Managementgebühr von •% des Indexkurses pro Kalendertag zu berücksichtigen, die selbst bei einer positiven Entwicklung der verbrieften Investmentstrategie dazu führen kann, dass der Indexwert fällt.]

Die Laufzeit der Zertifikate ist grundsätzlich unbegrenzt. Zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit ist eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen. Jede Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher gemäß den Emissionsbedingungen entweder vom Inhaber des Zertifikats eingelöst oder von der Emittentin

gekündigt wurde. **Ohne eine solche Einlösung bzw. Kündigung erhält der Anleger den durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrag nicht.**

Der Erwerb der Unlimited-Zertifikate bezogen auf den [Rolling] • Index kann zu einem Verlust in Hinblick auf das vom Anleger eingesetzte Kapital führen. Unter außergewöhnlich ungünstigen Umständen ist sogar ein **Totalverlust** des vom Anleger eingesetzten Kapitals denkbar.

ZUSAMMENFASSUNG DER INFORMATIONEN BEZÜGLICH DER EMITTENTIN UND DAS EMITTENTENRISIKO

Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sitz der Bank ist Frankfurt am Main, die Zentrale befindet sich in der Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main (Telefon: 069 – 136-20). Sie ist unter der Nummer HRB 32 000 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Die Commerzbank ist eine Universalbank. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Commerzbank-Konzerns liegt auf der Erbringung einer breiten Palette von Leistungen an private und mittelständische Kunden in Deutschland, wie z.B. der Kontoführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Kredit-, Spar- und Geldanlageformen, Wertpapierdienstleistungen sowie Kapitalmarkt- und Investment Banking-Produkte und -Dienstleistungen. Über seine Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften ist der Konzern darüber hinaus auf Spezialgebieten tätig. Ferner werden im Rahmen der Allfinanz-Strategie des Konzerns Finanzdienstleistungen mit Kooperationspartnern angeboten, vor allem das Bauspar-, das Asset Management- und das Versicherungsgeschäft. Neben seinem Geschäft in Deutschland ist der Konzern über seine Beteiligungen in Polen, der Ukraine und in Russland auch in Mittel- und Osteuropa tätig.

Die Geschäftstätigkeit des Commerzbank-Konzerns ist in sechs Segmente aufgeteilt: Privatkunden, Mittelstandsbank, Central & Eastern Europe, Corporates & Markets, Asset Based Finance und Portfolio Restructuring Unit (PRU). Im Segment Privatkunden wird Privat- und Geschäftskunden in Deutschland ein breites Spektrum von standardisierten Bank- und Finanzdienstleistungen, wie z.B. Giro-, Spar- und Kreditgeschäfte, Wertpapiergeschäfte, Produkte der Altersvorsorge, Bausparverträge und Versicherungen angeboten. Ebenfalls in diesem Segment enthalten ist das Wealth Management sowie die Direktbank comdirect bank AG. Im Segment Mittelstandsbank bündelt der Konzern das Geschäft mit mittelständischen Kunden, dem öffentlichen Sektor, den institutionellen Kunden sowie die Beziehungen zu in- und ausländischen Banken, Finanzinstituten und Zentralbanken. Ebenfalls in diesem Segment angesiedelt ist das Kompetenzzentrum für die Finanzierung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Das Segment Central & Eastern Europe umfasst die Aktivitäten des Konzerns in Mittel –und Osteuropa. Das Segment Corporates & Markets bildet die kundenorientierten Kapitalmarktaktivitäten sowie das kommerzielle Geschäft mit multinationalen Unternehmen und Großkunden des Konzerns ab. Der Bereich Asset Based Finance umfasst das asset-basierte Kreditgeschäft in den Bereichen Immobilien- und Staatsfinanzierung sowie die sonstigen Commercial Real Estate und Public Finance-Bestände und die Schiffsfinanzierungen. Das Segment Portfolio Restructuring Unit (PRU) umfasst die Abbauportfolien des Konzerns.

Die Emittentin ist verschiedenen markt- und branchenspezifischen sowie unternehmensspezifischen Risiken ausgesetzt, deren Realisierung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und somit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nachzukommen, haben können. Zu diesen Risiken gehören:

Strategische Risiken

Es besteht das Risiko, dass der Konzern seine strategischen Pläne nicht, nicht vollständig oder nur zu höheren Kosten als geplant umsetzen kann.

Die Märkte, in denen der Konzern tätig ist, insbesondere der deutsche Markt und dort vor allem die Tätigkeiten im Retail- und Investment-Banking, sind von starkem Preis- und Konditionswettbewerb gekennzeichnet, woraus ein erheblicher Margendruck resultiert.

Finanzierungsrisiken

Der Konzern unterliegt dem Risiko, dass er seinen gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Die Herabstufung des Ratings der Commerzbank oder einer ihrer Tochtergesellschaften können die Refinanzierung erschweren und/oder verteuern sowie Vertragspartnern das Recht geben, Derivategeschäfte zu beenden oder zusätzliche Sicherheiten zu fordern.

Risiken aus der Integration der ehemaligen Dresdner Bank

Die erwarteten Synergieeffekte können geringer ausfallen oder später realisiert werden.

Die Integration der Dresdner Bank in den Konzern ist mit erheblichen Kosten und Investitionen verbunden, die den geplanten Rahmen übersteigen können.

Die Vertriebspartnerschaft zwischen der Allianz und dem Konzern in Bezug auf Asset Management und Versicherungsprodukte führt möglicherweise nicht zu den erhofften Vorteilen.

Es besteht das Risiko, dass Kunden der früheren Dresdner Bank nicht auf Dauer als Kunden erhalten bleiben.

Kreditrisiken

Der Konzern unterliegt Kreditrisiken, insbesondere Bonitäts- und Adressenausfallrisiken sowie Abwicklungs-, Kontrahenten- und Länderrisiken.

Das von der Eurohypo betriebene Immobilienfinanzierungsgeschäft beinhaltet ferner das Besicherungsrisiko.

Risiken aus strukturierten Kreditprodukten

Der Konzern unterliegt dem Risiko von Abwertungen und Verlusten in Bezug auf Subprime-behaftete Finanzierungsinstrumente sowie sonstige strukturierte Finanzinstrumente.

Der Konzern unterliegt insbesondere im Zusammenhang mit OTC-Derivaten Ausfallrisiken gegenüber Anleihe- und Kreditversicherern.

Marktrisiken

Der Konzern unterliegt Marktpreisrisiken in Bezug auf die Bewertung von Aktien und Fondsanteilen. Ferner unterliegt der Konzern Marktpreisrisiken im Form von Zinsänderungsrisiken, Credit Spread Risiken, Rohstoffpreisrisiken und Volatilitäts- und Korrelationsrisiken. Die Hedging-Strategien für diese Risiken könnten sich als ineffektiv erweisen.

Währungsrisiken

Der Konzern unterliegt Risiken in Bezug auf Währungsschwankungen und Umrechnungsdifferenzen.

Beteiligungsrisiken

Der Konzern unterliegt Risiken in Bezug auf seine Beteiligungen an börsennotierten und nicht börsennotierten Gesellschaften.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Der Konzern ist aufgrund mittelbarer und unmittelbarer Pensionsverpflichtungen Risiken ausgesetzt.

Operationelle Risiken

Der Konzern führt im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eine große Zahl komplexer Transaktionen in einer Vielzahl von Jurisdiktionen durch und unterliegt in diesem Zusammenhang einer Reihe operationeller Risiken.

IT-Risiken

Das umfangreiche institutionelle Bankgeschäft des Konzerns ist in hohem Maße von komplexen IT-Systemen abhängig, deren Funktionalität durch interne und/oder externe Umstände beeinträchtigt werden kann.

Personalrisiken

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es nicht gelingt, auch zukünftig qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten.

Regulatorische, rechtliche und Reputationsrisiken

Das bankenaufsichtsrechtliche Regime in den verschiedenen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, kann sich jederzeit ändern und die Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften kann zur Verhängung von Strafen und zu anderen Nachteilen bis hin zum Verlust behördlicher Genehmigungen führen.

Die aus anhängigen oder drohenden Gerichts-, Schieds und regulatorischen Verfahren resultierenden Verluste könnten die dafür gebildeten Rücklagen überschreiten.

Die Maßnahmen, die der Konzern zum Datenschutz und zur Sicherung der Vertraulichkeit von Daten ergriffen hat, könnten sich als unzureichend erweisen.

Der Konzern unterliegt Risiken bezüglich der steuerlichen Betriebsprüfung.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzern die von der Europäischen Kommission im Hinblick auf die in Anspruch genommenen staatlichen Stabilisierungsmaßnahmenerteilten Auflagen nicht fristgemäß oder nur unzureichend erfüllen kann.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Konzern und seinen Kunden beruhen auf standardisierten, für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen konzipierten Verträgen und Formularen; einzelne Anwendungsprobleme oder Fehler in dieser Dokumentation können daher eine Vielzahl von Kundenbeziehungen betreffen.

Der Konzern ist verschiedenen Reputationsrisiken ausgesetzt.

RISIKOFAKTOREN

Der Erwerb von unter diesem Basisprospekt ausgegebenen Zertifikaten ist mit diversen Risiken verbunden. Im Falle von Zertifikaten, die eine über die nachstehende Auflistung hinausgehende Beschreibung der maßgeblichen Risikofaktoren erfordern, wird in den für eine Wertpapieremission unter diesem Basisprospekt relevanten Endgültigen Bedingungen, die in einem gesonderten Dokument enthalten sind, (die „Endgültigen Bedingungen“) in Bezug auf die betreffenden Zertifikate eine die nachstehende Auflistung ergänzende Beschreibung dieser besonderen Risikofaktoren aufgenommen. Die nachstehenden und die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen beschreiben lediglich die nach Auffassung der Emittentin wesentlichen Risiken, die mit einer Anlage in die Zertifikate verbunden sind, **wobei die Emittentin ausdrücklich darauf hinweist, dass die Darstellung der mit einer Investition in die Zertifikate verbundenen Risiken möglicherweise nicht vollständig ist.**

Ferner enthält die Reihenfolge der dargestellten Risiken keine Aussage über das Ausmaß ihrer jeweils möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung und deren Realisierungswahrscheinlichkeit. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Zertifikate und/oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Commerzbank Aktiengesellschaft haben. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf den Wert der Zertifikate auswirken.

Darüber hinaus könnten sich weitere Risiken, die zum Datum der Erstellung des Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen noch nicht bekannt sind oder derzeit als unwesentlich erachtet werden, negativ auf den Wert der Zertifikate auswirken.

Die Realisierung eines oder mehrerer der in diesem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen und/oder den jeweiligen Endgültigen Bedingungen genannten oder sonstiger Risiken zieht möglicherweise maßgebliche und nachhaltige Verluste nach sich und führt je nach Struktur des betreffenden Zertifikats möglicherweise zum **Totalverlust** des von dem Anleger investierten Kapitals.

Anleger sollten die Zertifikate nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten tragen können.

Jeder potenzielle Anleger muss unter Berücksichtigung seiner individuellen Lebenssituation und Finanzlage für sich selbst entscheiden, ob die Zertifikate eine für ihn geeignete Anlage darstellen. Insbesondere sollte jeder potenzielle Anleger:

- über ausreichendes Know-how und ausreichende Erfahrung verfügen, um die Zertifikate und die mit einer Anlage in diese verbundenen Vorteile und Risiken sowie die in diesem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen und/oder den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen bzw. durch Bezugnahme in die vorstehenden Dokumente aufgenommenen Angaben hinreichend beurteilen zu können;
- über hinreichende finanzielle Ressourcen und Liquidität verfügen, um alle mit einer Anlage in die Zertifikate verbundenen Risiken tragen zu können;
- die Emissionsbedingungen der Zertifikate im Detail verstehen und mit dem Verhalten des jeweiligen INDEX und der Finanzmärkte vertraut sein; und
- in der Lage sein, die möglichen Konsequenzen von wirtschaftlichen Einflüssen, Zinsen und sonstigen Faktoren, die sich auf den Wert der Anlage auswirken können, (entweder alleine oder mit Hilfe eines Finanzberaters) einzuschätzen und die hiermit verbundenen Risiken zu tragen.

Diese Risikohinweise sind nicht als Ersatz für eine Beratung durch die Bank des Anlegers oder dessen Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberater zu betrachten, die der Anleger in jedem Fall einholen sollte, um die möglichen Konsequenzen einer Anlage in die Zertifikate einschätzen zu können. Anlageentscheidungen sollten nicht ausschließlich auf Grundlage der in diesem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen und/oder den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Risikohinweise getroffen werden, da diese Angaben nicht als Ersatz für eine individuelle Beratung dienen können, die auf die Bedürfnisse, die Zielsetzungen, die Erfahrung, das Wissen und die Umstände des jeweiligen Anlegers zugeschnitten ist.

RISIKOFAKTOREN BEZÜGLICH DER WERTPAPIERE

Die im Rahmen dieses Basisprospektes emittierten Zertifikate beziehen sich auf einen Index (der "INDEX"), der eine Investmentstrategie in virtuelle Zertifikate (z. B. Discount-, Bonus-, Express- oder Airbag-Zertifikate, auch die "Indexkomponenten" genannt) abbildet, welche sich jeweils wiederum auf eine Aktie oder einen Aktienindex beziehen.

Die Zertifikate sind – möglicherweise erheblichen - Kursschwankungen ausgesetzt und können das Risiko eines **Total- oder Teilverlustes** des investierten Kapitals (einschließlich etwaiger in Zusammenhang mit dem Erwerb der Wertpapiere entstandener Kosten) bergen. Aus diesem Grund sind sie möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Den Zertifikaten liegen komplexe Strukturen zugrunde, die der Anleger möglicherweise nicht vollständig versteht. Es besteht daher die Möglichkeit, dass der Anleger das tatsächliche mit einem Erwerb der Zertifikate verbundene Risiko unterschätzt. Daher sollten potenzielle Anleger die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken in Bezug auf die Emittentin und auf den in Bezug genommenen INDEX sowie die sonstigen in diesem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen und/oder den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen aufmerksam lesen und sich ggf. mit ihrem persönlichen Berater (einschließlich Steuerberater) in Verbindung setzen. Potenzielle Anleger sollten vor einem Kauf sicherstellen, dass sie die Funktionsweise der zu erwerbenden Zertifikate genau verstehen sowie das jeweils mit einem Erwerb verbundene Verlustrisiko (ggf. **Totalverlustrisiko**) einschätzen und tragen können. Potenzielle Erwerber von Zertifikaten sollten genau abwägen, ob die Zertifikate unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenssituation und Finanzlage eine für sie geeignete Anlageform darstellen.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Wertentwicklung der Zertifikate von mehreren Risikofaktoren gleichzeitig nachteilig beeinflusst wird. Die Emittentin ist jedoch nicht in der Lage, hinsichtlich solcher Kombinationseffekte eine verlässliche Aussage zu treffen.

I. Allgemeine Risiken

- **Abweichung des Ausgabepreises von dem Marktwert sowie Auswirkung von Nebenkosten**

Der Ausgabepreis von Zertifikaten basiert auf internen Kalkulationsmodellen der Emittentin und kann höher sein als der Marktwert der Zertifikate. Die Kalkulationsmodelle anderer Marktteilnehmer weichen möglicherweise vom internen Kalkulationsmodell der Emittentin ab oder führen zu abweichenden Ergebnissen.

Der Preis, der u.U. auf dem Sekundärmarkt für die Wertpapiere zu erzielen ist, kann niedriger sein als der Ausgabepreis der betreffenden Zertifikate.

Der Ausgabepreis kann (unabhängig von etwaigen zu zahlenden Aufgeldern (Agio)) u.a. Provisionen und/oder sonstige Gebühren in Bezug auf die Ausgabe und den Verkauf der Zertifikate (einschließlich einer Marge) enthalten, die gegenüber Platzeuren oder Dritten fällig sind oder von der Emittentin einbehalten werden. Zudem kann der Ausgabepreis Kosten umfassen, die in Bezug auf die ggfs. erfolgende Absicherung der Verbindlichkeiten der Emittentin im Zusammenhang mit der Emission der Zertifikate entstehen. Sekundärmarktpreise enthalten i.d.R. solche Provisionen und/oder sonstige Gebühren nicht.

- **Handel mit den Wertpapieren, Reduzierung der Liquidität**

Nicht jede Serie von Zertifikaten, die unter dem Basisprospekt emittiert wird, wird in den Freiverkehr einer Börse einbezogen oder zum Handel an einer Börse zugelassen. Auch bei einer einmal erfolgten Einbeziehung oder Zulassung kann nicht gewährleistet werden, dass diese dauerhaft aufrechterhalten wird. Sollte sie (falls es eine gab) nicht dauerhaft beibehalten werden, sind der Erwerb und der Verkauf solcher Zertifikate erheblich erschwert. Selbst wenn eine solche Einbeziehung oder Zulassung erfolgt, ist dies nicht notwendig mit hohen Umsätzen der Zertifikate verbunden.

Ferner gibt es nicht für jede Serie von Zertifikaten einen Market Maker, d.h. jemanden, der sich verpflichtet, unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Zertifikate

einer Emission zu stellen. Selbst wenn es einen Market Maker gibt, übernimmt dieser keine Verpflichtung zur Stellung derartiger Kurse in allen Fällen. Wenn es einen Market Maker gibt, übernimmt die Emittentin i.d.R. diese Funktion.

Insbesondere bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten stellt der Market Maker i.d.R. keine Ankaufs- bzw. Verkaufskurse. Ein Market Maker stellt An- und Verkaufskurse nur unter gewöhnlichen Marktbedingungen für die Zertifikate. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen bzw. dass diese Preise angemessen sind. Ggf. übernimmt der Market Maker gegenüber bestimmten Börsen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Börsenregelungen eine Verpflichtung zur Stellung von An- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina unter gewöhnlichen Marktbedingungen. Eine derartige Verpflichtung gilt jedoch lediglich gegenüber der beteiligten Börse. Dritte Personen, wie die Zertifikatsinhaber, können daraus keine Verpflichtung des Emittenten ableiten. Daher können die Inhaber der Wertpapiere nicht darauf vertrauen, dass sie die Wertpapiere zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs veräußern können. Insbesondere ist der Market Maker nicht verpflichtet, die Zertifikate während der Laufzeit zurückzukaufen.

Auch wenn es zu Beginn oder während der Laufzeit der Zertifikate ein Market Making gab, bedeutet dies nicht, dass es das Market Making während der ganzen Laufzeit der Zertifikate geben wird.

Aus den vorgenannten Gründen kann nicht garantiert werden, dass sich für die jeweiligen Zertifikate ein Sekundärmarkt entwickeln wird, der den Zertifikatsinhabern eine Möglichkeit zur Weiterveräußerung verschafft. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt ist, desto schwieriger kann es für die Zertifikatsinhaber sein, das Wertpapier im Sekundärmarkt zu verkaufen. Dies gilt auch für den Fall einer Einführung der Zertifikate in den Freiverkehr oder die Zulassung an einer Börse.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich die Liquidität der Zertifikate reduziert, wenn die Zertifikate durch Anleger eingelöst werden (was geschehen kann, wenn eine solche Einlösung durch den Anleger nach den Emissionsbedingungen möglich ist). Ferner wird die Liquidität reduziert, wenn die Emittentin Zertifikate zurück erwirbt und sie für kraftlos erklärt. Eine geringere Liquidität des Marktes kann die Volatilität der Kurse der Zertifikate erhöhen.

- **Bestimmung des Wertpapierpreises im Sekundärmarkt**

Wenn es für eine Serie von Zertifikaten einen Market Maker gibt, legt dieser im börslichen (falls es einen solchen gibt) und außerbörslichen Sekundärmarkt die An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere auf der Basis interner Kalkulationsmodelle in Abhängigkeit von diversen Faktoren fest. Diese Faktoren können die folgenden Parameter umfassen: finanzmathematischer Wert des Zertifikats, Stand des in Bezug genommenen Indexes, Angebot und Nachfrage nach den Zertifikaten, Kosten für die Risikoabsicherung und Risikonahme, Margen sowie Provisionen.

Manche Einflussfaktoren wirken sich möglicherweise im Rahmen der Preisstellung nicht gleichmäßig über die Laufzeit hinweg auf den Preis der Zertifikate aus, sondern werden im Ermessen des Market Makers unter Umständen bereits zu einem frühen Zeitpunkt bei der Preisstellung der Zertifikate berücksichtigt. Hierzu können die ggf. im Ausgabepreis enthaltene Marge, ggf. erhobene Verwaltungsgebühren gehören, die - je nach der Ausgestaltung der Zertifikate - von der Emittentin vereinnahmt werden. Hierzu zählen auch gezahlte oder erwartete Erträge aus Aktien (wie z.B. Dividenden), auf die sich die Indexkomponenten direkt oder indirekt beziehen. Dabei können Erträge auf Basis der für die gesamte Laufzeit der Zertifikate oder für einen bestimmten Zeitabschnitt erwarteten Dividenden bereits vor dem "Ex-Dividende"-Tag in Abzug gebracht werden. Vom Market Maker zur Bewertung verwendete Dividendenschätzungen können sich während der Laufzeit der Zertifikate verändern oder von der allgemein im Markt erwarteten oder der tatsächlich gezahlten Dividende abweichen. Dies kann ebenfalls Einfluss auf die Preisstellung im Sekundärmarkt haben.

Die von dem Market Maker gestellten Preise können daher von dem finanzmathematischen Wert der Zertifikate beziehungsweise dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen, der sich zum jeweiligen Zeitpunkt in einem liquiden Markt gebildet hätte, auf dem verschiedene unabhängig voneinander agierende Market Maker Preise stellen. Darüber hinaus kann der Market Maker nach seinem Ermessen die Methodik, nach der er die gestellten Preise festsetzt, jederzeit abändern, indem er beispielsweise seine Kalkulationsmodelle ändert oder andere Kalkulationsmodelle anwendet und/oder die Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen vergrößert oder verringert.

Sofern während der Öffnungszeiten des Sekundärhandels der Zertifikate durch den Market Maker bzw. während der Öffnungszeiten der Börsen, an denen die Wertpapiere zugelassen oder einbezogen sind, die Aktie, auf die eine Indexkomponente sich bezieht, auch an ihrem Heimatmarkt gehandelt wird, wird der Kurs dieser Aktie in der Preisberechnung der Zertifikate berücksichtigt. Ist der Heimatmarkt der betreffenden Aktie jedoch geschlossen, während das indirekt auf diese Aktie bezogene Zertifikat gehandelt wird, muss der Preis der Aktie geschätzt werden. Da die unter dem Basisprospekt emittierten Zertifikate auch zu Zeiten angeboten werden, zu denen die Heimatmärkte der den Indexkomponenten zugrunde liegenden Aktien geschlossen sind, kann dieses Risiko jedes Wertpapier betreffen. Insbesondere trifft dies jedoch auf Aktien zu, die in Zeitzonen gehandelt werden, die zu Mitteleuropa deutlich verschoben sind, wie z.B. amerikanische oder asiatische Aktien oder Aktienindizes aus solchen Regionen. Das gleiche Risiko tritt auf, wenn die Zertifikate auch an Tagen gehandelt werden, an denen der Heimatmarkt einer der Indexkomponenten zugrunde liegenden Aktie aufgrund eines Feiertages geschlossen ist. Sofern der Preis der betreffenden Aktie mangels geöffneten Heimatmarktes geschätzt wird, kann sich eine solche Schätzung innerhalb weniger Stunden, sofern der Heimatmarkt dann den Handel in der Aktie eröffnet, als zutreffend, aber auch als zu hoch oder zu niedrig erweisen. Entsprechend erweisen sich dann die vor Eröffnung des Heimatmarktes der Aktie vom Market Maker für die Zertifikate gestellten Kurse als im nachhinein vergleichsweise zu hoch bzw. zu niedrig.

- **Eingeschränkter Sekundärhandel bei Nichtverfügbarkeit von elektronischen Handelssystemen**

Der Market Maker stellt An- und Verkaufskurse im börslichen und außerbörslichen Handel i.d.R. über ein elektronisches Handelssystem. Ist die Verfügbarkeit des benutzten elektronischen Handelssystems eingeschränkt oder gar eingestellt, wirkt sich dies auf die Handelbarkeit der Zertifikate negativ aus.

- **Interessenkonflikte**

In den Fällen, in denen die Emittentin, die Indexberechnungsstelle oder eine andere Institution, die in die Berechnung des INDEX einbezogen ist (z.B. ein Indexsponsor oder ein externer Berater) nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der Zertifikate (z.B. im Zusammenhang mit der Feststellung oder Anpassung von Parametern der Emissionsbedingungen) ihre Rechte und/oder Pflichten ausübt, können Interessenkonflikte auftreten, die sich auf die nach den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge oder zu liefernden Vermögenswerte auswirken.

Die Emittentin, die Indexberechnungsstelle oder der gegebenenfalls in die Indexberechnung einbezogene Indexsponsor oder andere Berater sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen können auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden Geschäfte in den Aktien abschließen auf die die Indexkomponenten direkt oder indirekt (im Falle von Aktienindizes) Bezug nehmen. Diese Geschäfte können einen positiven oder negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des entsprechenden selbstgerechneten INDEX haben und sich damit auch negativ auf den Wert der Zertifikate auswirken.

Derjenige, der in Bezug auf die Zertifikate bzw. den INDEX eine bestimmte Funktion ausübt (z.B. als Indexberechnungsstelle und/oder als Indexsponsor oder Berater) muss ggf. über die Zusammensetzung des INDEX bestimmen oder dessen Wert berechnen. Dies kann dann zu Interessenkonflikten führen, wenn von ihm emittierte Wertpapiere (z. B. Discount-, Bonus-, Express- oder Airbag-Zertifikate) als Indexkomponente ausgewählt werden.

Die Emittentin kann außerdem in Bezug auf die Aktien oder die Aktienindizes, auf die in den Indexkomponenten Bezug genommen wird, andere Wertpapiere und Finanzinstrumente emittieren. Die Begebung dieser neuen konkurrierenden Produkte kann den Wert der Zertifikate beeinträchtigen.

Die Emittentin, ein Indexsponsor bzw. ein externer Berater und die mit diesen verbundenen Unternehmen können ferner gegenwärtig oder zukünftig in einer Geschäftsbeziehung zum Emittenten der Aktien stehen, auf die sich die Indexkomponenten direkt oder indirekt (Im Falle von Aktienindizes) beziehen. Dies schließt u. a. die Ausgabe anderer Wertpapiere mit Bezug auf die betreffenden Aktien oder Aktienindizes ein und umfasst Kreditvergabe-, Verwahr-, Risikomanagement-, Beratungs- und Handelsaktivitäten mit dem oder den Emittenten der betreffenden Aktien. Solche Geschäftstätigkeiten können als Dienstleistung im Namen von Kunden oder für eigene Rechnung durchgeführt werden.

Dabei werden die Emittentin, die Indexberechnungsstelle oder gegebenenfalls der Indexsponsor bzw. ein externer Berater und/oder ein mit diesen verbundenes Unternehmen möglicherweise Handlungen durchführen und Maßnahmen ergreifen, die sie für notwendig oder angemessen erachten, um ihre jeweiligen Interessen zu schützen, ohne hierbei etwaige negative Konsequenzen für die Zertifikate in Betracht zu ziehen. Bei solchen Handlungen und Konflikten handelt es sich z.B. um die Ausübung von Stimmrechten, den Erwerb und Verkauf von Wertpapieren, Finanzberatungsbeziehungen und die Ausübung von Gläubigerrechten. Die Emittentin, die Indexberechnungsstelle und/oder gegebenenfalls der Indexsponsor bzw. der externe Berater und die mit diesen verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige leitenden Angestellten und Verwaltungsratsmitglieder können solche Handlungen vornehmen, ohne hierbei die möglicherweise direkt oder indirekt nachteiligen Auswirkungen auf die Zertifikate in Betracht zu ziehen.

Die Emittentin, die Indexberechnungsstelle und/oder gegebenenfalls der Indexsponsor bzw. ein externer Berater und die mit diesen verbundenen Unternehmen können im Rahmen ihrer sonstigen Geschäftstätigkeiten wesentliche (auch nicht-öffentliche) Informationen über die den Indexkomponenten zugrundeliegenden Aktien oder Aktienindizes besitzen oder einholen. Die Emittentin, die Indexberechnungsstelle und/oder gegebenenfalls der Indexsponsor bzw. ein externer Berater sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen offenzulegen.

Die Emittentin kann für die Zertifikate sowie in bestimmten Fällen auch für die Aktien, die den Indexkomponenten direkt oder indirekt (im Falle von Aktienindizes) zu Grunde liegen, als Market Maker auftreten. Durch ein solches Market Making wird die Emittentin u. U. den Preis der Indexkomponenten maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der Wertpapiere beeinflussen. Die von der Emittentin in ihrer Funktion als Market Maker gestellten Kurse werden nicht immer den Kursen entsprechen, die sich ohne ein solches Market Making in einem liquiden Markt gebildet hätten.

- **Absicherungsrisiken**

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können sich gegen die mit der Emission der Zertifikate verbundenen finanziellen Risiken absichern, indem sie Absicherungs-Maßnahmen (Hedging-Maßnahmen) in Bezug auf die Indexkomponenten bzw. die den Indexkomponenten zugrunde liegenden Aktien oder Aktienindizes vornehmen. Solche Hedging-Maßnahmen können den Marktpreis der Aktien bzw. den Stand des Aktienindex, auf die /den sich die Indexkomponenten beziehen beeinflussen. Dies ist insbesondere zum Ende der Laufzeit der Zertifikate oder im Falle der Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin der Fall. Es ist nicht auszuschließen, dass der Abschluss und die Freigabe von Hedging-Positionen den Wert der Zertifikate oder die Zahlungen, auf die der Inhaber der Zertifikate einen Anspruch hat, negativ beeinflussen.

Darüber hinaus sind die Anleger möglicherweise nicht in der Lage, Absicherungsgeschäfte abzuschließen, die ihre Risiken in Verbindung mit dem Erwerb der Zertifikate ausschließen oder einschränken. Die Möglichkeit, solche Absicherungsgeschäfte abzuschließen, hängt von den Marktbedingungen und den jeweils anwendbaren Bestimmungen und Bedingungen ab.

- **Zins- und Inflationsrisiken, Wechselkursrisiken**

Der Markt für die Zertifikate wird von der konjunkturellen Lage, den Marktbedingungen, Zinssätzen, Wechselkursen und Inflationsraten in Europa sowie anderen Staaten und Gebieten beeinflusst, wobei dieser Einfluss sich auch negativ auf den Wert der Zertifikate auswirken kann. Ereignisse in Europa oder andernorts können zu einer höheren Marktvolatilität führen und sich somit nachteilig auf den Wert der Zertifikate auswirken.

Wechselkursrisiken für den Käufer der Zertifikate entstehen insbesondere dann, wenn (i) die Aktien oder die Aktienindizes, auf die sich die Indexkomponenten beziehen, auf eine andere Währung lauten als die Zertifikate, (ii) die Zertifikate auf eine andere Währung lauten als die Landeswährung im Heimatland des Käufers oder (iii) die Zertifikate auf eine andere Währung lauten als die Währung, in der der Käufer Zahlungen erhalten möchte.

Wechselkurse werden von Angebots- und Nachfragefaktoren auf den internationalen Geldmärkten bestimmt, die volkswirtschaftlichen Faktoren, Spekulationen und Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken ausgesetzt sind (u. a. devisenrechtlichen Kontrollen und Einschränkungen). Aufgrund

von Wechselkursschwankungen kann sich der Wert der Zertifikate oder die Höhe des möglicherweise zu beanspruchenden Zahlungsbetrags vermindern.

Eine gegebenenfalls über ein sogenanntes Quanto-Element in das Produkt eingebaute Währungsabsicherung ist für den Anleger dann von Nachteil, wenn sich der Wechselkurs bis zum Bewertungstag in eine Richtung zugunsten des Anlegers entwickelt hat, da er durch die Währungsabsicherung an dieser Entwicklung nicht partizipiert, sondern die Bewertung der den Indexkomponenten zu Grunde liegenden Aktien oder Aktienindizes zu dem bei Emission festgelegten Umtauschverhältnis erfolgen. Beim Erwerb von Zertifikate mit einer Währungsabsicherung müssen die Anleger ferner davon ausgehen, dass der Preis des Zertifikats Kosten für die Währungsabsicherung beinhaltet.

- **Angebotsvolumen**

Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen entspricht der Höchstzahl der angebotenen Zertifikate, ist jedoch kein Indikator für das Wertpapiervolumen, das tatsächlich ausgegeben wird. Das tatsächliche Volumen hängt von den Marktbedingungen ab und kann sich während der Laufzeit der Zertifikate ändern. Deshalb sollten sich Anleger darüber bewusst sein, dass anhand des angegebenen Angebotsvolumens keine Rückschlüsse hinsichtlich der Liquidität der Zertifikate im Sekundärmarkt gezogen werden können.

- **Darlehensverwendung**

Falls der Anleger den Erwerb der Zertifikate im Wege eines Darlehens finanziert, muss er - soweit er das investierte Kapital ganz oder teilweise verliert - nicht nur den erlittenen Verlust, sondern auch die angefallenen Zinsen tragen und das Darlehen zurückzahlen. In einem solchen Fall steigt das Verlustrisiko deutlich. Anleger sollten sich niemals darauf verlassen, dass sie das betreffende Darlehen sowie die hierauf anfallenden Zinsen ausschließlich aus dem mit den Zertifikate erzielten Auszahlungsbetrag zurückführen können. Stattdessen müssen Erwerber der Zertifikate auf Grundlage ihrer Finanzlage im Voraus überlegen, ob sie im Falle, dass anstatt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten, immer noch in der Lage sein werden, die angefallenen Zinsen und den Darlehensbetrag zurückzuzahlen.

- **Transaktionskosten**

Transaktionskosten, die durch die depotführende Bank bzw. die Börse, über die ein Anleger seine Kauf- bzw. Verkaufsoorder tätigt, in Rechnung gestellt werden, reduzieren etwaige Gewinne bzw. erhöhen etwaige Verluste. Bei Eintritt eines Totalverlustes im Hinblick auf das Zertifikat erhöhen die Transaktionskosten den beim Anleger eingetretenen Verlust.

- **Wertpapiere sind unbesicherte Verbindlichkeiten (Status)**

Die Verpflichtungen aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Sie werden weder durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (BdB) noch durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz abgesichert.

Damit trägt der Anleger das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte - oder über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird - und die Emittentin deshalb unter den Zertifikaten fällige Zahlungen nicht leisten kann. Unter diesen Umständen ist sogar ein Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals denkbar.

- **Auswirkung einer Herabsetzung des Kreditratings**

Es ist davon auszugehen, dass der Wert der Zertifikate teilweise durch die allgemeine Einschätzung der Möglichkeiten der Emittentin beeinflusst wird, jederzeit ihren jeweiligen Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Die Einschätzung dieser Möglichkeiten wird i.d.R. durch Bonitätseinstufungen ("Ratings") beeinflusst, die in Bezug auf die ausstehenden Wertpapiere der Emittentin von Rating-Agenturen wie Moody's Investors Services Inc., Fitch Ratings Ltd, einer Tochtergesellschaft der Fimalac, S.A., und Standard & Poor's Ratings Services, einem

Unternehmensbereich der The McGraw Hill Companies, Inc., vergeben werden. Eine Herabsetzung des Ratings der Emittentin durch eine Ratingagentur hat in der Regel einen negativen Einfluss auf den Wert der Zertifikate.

- **Wiederanlagerisiko bei Vorzeitiger Einlösung**

Im Anschluss an eine vorzeitige Einlösung der Zertifikate (z.B. im Fall einer Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin) kann der Anleger den Auszahlungsbetrag möglicherweise nur zu deutlich schlechteren Bedingungen erneut anlegen.

- **Anwendbarkeit von Anlagebeschränkungen**

Für bestimmte Anleger gelten möglicherweise gesetzliche Anlagebeschränkungen.

Die Anlagetätigkeit bestimmter Anleger unterliegt Anlagegesetzen und -vorschriften bzw. der Überprüfung oder Regulierung durch bestimmte Behörden (dies gilt im besonderen Maße für strukturierte Wertpapiere). Jeder potenzielle Anleger sollte seine Rechtsberater zu Rate ziehen, um zu bestimmen, ob und in welchem Ausmaß (a) der Erwerb der Zertifikate für ihn eine gesetzlich zulässige Anlage darstellt, (b) die Zertifikate als Sicherheit für Finanzierungen in Frage kommen und (c) sonstige Beschränkungen auf den Erwerb oder eine Verpfändung der Zertifikate durch den Anleger Anwendung finden. Anleger, die einer behördlichen Aufsicht unterliegen, sollten sich mit ihren Rechtsberatern oder den zuständigen Aufsichtsbehörden beraten, um die angemessene Behandlung der Zertifikate im Sinne der anwendbaren Vorschriften in Bezug auf risikobasiertes Kapital o.ä. zu bestimmen.

- **Steuern und sonstige Abgaben**

Jegliche Steuern und sonstige Abgaben, die seitens der Emittentin oder der Inhaber der Zertifikate in Bezug auf Zahlungen im Zusammenhang mit den Zertifikaten anfallen, sind von den Inhabern der Zertifikate zu tragen. Die Emittentin wird an die Inhaber der Zertifikate keine zusätzlichen Beträge im Hinblick auf solche Steuern oder Abgaben zahlen.

- **Ersetzung der Emittentin**

Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Emissionsbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Zertifikate grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin.

- **Gesetzesänderungen**

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Emissionsbedingungen basieren auf den jeweils zum Datum dieses Basisprospekts anwendbaren einschlägigen Gesetzen, Gerichtsentscheidungen und Praktiken der Verwaltungsbehörden. Bezüglich Gesetzesänderungen, neuen Gerichtsentscheidungen oder Änderungen der Praktiken der Verwaltungsbehörden nach dem Datum dieses Basisprospekts können keine Zusicherungen abgegeben werden.

II. Risiken im Zusammenhang mit der Struktur der Zertifikate sowie Risiken, die sich aus der Bezugnahme auf den dem Zertifikat zugrunde liegenden INDEX ergeben

Bestimmte Faktoren sind für die Einschätzung der mit einer Anlage in die im Rahmen dieses Basisprospekts emittierten Zertifikate verbundenen Risiken von maßgeblicher Bedeutung. Diese Faktoren hängen davon ab, um welche Art von Zertifikaten es sich im Einzelfall handelt.

- **Allgemeines**

Eine Anlage in die unter diesem Basisprospekt emittierten Zertifikate ist mit maßgeblichen weiteren Risiken verbunden.

Diese Risiken ergeben sich zum einen aus der Struktur der Zertifikate selbst. Denn die Zertifikate beziehen sich auf einen Index (der "**INDEX**"), der eine Investmentstrategie in virtuelle Zertifikate (z. B. Discount-, Bonus-, Express- oder Airbag-Zertifikate) abbildet, welche sich jeweils wiederum auf eine Aktie oder einen Aktienindex beziehen.

Zum anderen ergeben sich die Risiken aber auch daraus, dass die Indexkomponenten des INDEX (z.B. Discount-, Bonus-, Express- oder Airbag-Zertifikate) sich ihrerseits auf Aktien oder Aktienindizes beziehen, sodass Risiken in Bezug auf die Preisentwicklung dieser Aktien und Aktienindizes in die Risikobetrachtung der Zertifikate miteinbezogen werden müssen.

Zu diesen Risiken gehören u. a.,

- (a) dass die nach den Emissionsbedingungen eines Zertifikats zu erbringenden Zahlungen von der Wertentwicklung der Indexkomponenten und damit von der Wertentwicklung der den Indexkomponenten zugrunde liegenden Aktien oder Aktienindizes abhängt. Dadurch kann der zahlbare Auszahlungsbetrag niedriger sein als der ursprüngliche Kaufpreis des Zertifikats oder es besteht sogar die Möglichkeit, dass überhaupt keine Einlösung erfolgt und das Zertifikat als wertlos verfällt.

Die Koppelung an die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indexkomponenten und damit an den Wert bestimmter Aktien oder Aktienindizes wirkt sich auch auf den Wert der Zertifikate aus. Dabei wird der Wert der Zertifikate i.d.R. sinken, wenn der Preis des INDEX, der Indexkomponenten bzw. der den Indexkomponenten zugrunde liegenden Aktien oder Aktienindizes sinkt (ohne Berücksichtigung besonderer Merkmale der Zertifikate und ohne Berücksichtigung von Wechselkursänderungen in den Fällen, in denen die Zertifikate in EUR emittiert werden, die Indexkomponenten (oder die den Indexkomponenten zugrunde liegenden Aktie oder Aktienindizes) aber in einer anderen Währung als EUR ausgedrückt werden und der Auszahlungsbetrag deshalb aus einer anderen Währung in EUR umgerechnet wird);

- (b) dass nach den Emissionsbedingungen eines Zertifikats die Einlösung des Zertifikats zu Zeitpunkten erfolgen kann, die der Anleger nicht erwartet (z.B. bei einer vorzeitigen Einlösung im Falle eines in den Emissionsbedingungen beschriebenen außergewöhnlichen Ereignisses);
- (c) dass diverse Gebühren von der Emittentin, einem verbundenen Unternehmen oder einem Dritten erhoben werden, die die Auszahlungen unter den Zertifikaten mindern. Beispielsweise können Verwaltungsvergütungen (Management Fees) im Zusammenhang mit der Zusammenstellung und Berechnung des INDEX, Erfolgsvergütungen (Performance Fees) im Zusammenhang mit der Wertentwicklung einer Indexkomponente oder sonstige Vergütungen anfallen;
- (d) dass die Wertentwicklung des betreffenden INDEX, einer Indexkomponente oder der den Indexkomponenten zu Grunde liegenden Aktien oder Aktienindizes von der Expertise einzelner Personen abhängt. Das Ausscheiden einer oder mehrerer dieser Personen aus einem Unternehmen, das für diese Wertentwicklung entscheidend ist, oder die Kündigung eines Vertrags zwischen einer dieser Personen und der Emittentin oder der Indexberechnungsstelle kann sich erheblich nachteilig auf die Zertifikate auswirken;
- (e) dass die mit einer Anlage in die Zertifikate verbundenen Risiken sowohl (i) Risiken in Bezug auf die den Indexkomponenten oder die diesen zugrunde liegenden Aktien oder Aktienindizes als auch (ii) Risiken umfassen, die ausschließlich mit den Zertifikaten selbst einhergehen;
- (f) dass es Anlegern ggf. nicht möglich ist, sich gegen bestimmte Risiken in Bezug auf die Zertifikate abzusichern;
- (g) dass die Aktien oder die Aktienindizes, auf die sich die Indexkomponenten beziehen, während der Laufzeit der Zertifikate aufhören zu existieren oder durch andere Aktien oder Aktienindizes ersetzt werden können und dass der Anleger je nach Ausgestaltung des Zertifikats und des INDEX beim Erwerb des Zertifikats die künftigen Indexkomponenten und ihre Zusammensetzung nicht immer kennt, und

- (h) dass der Wert der Zertifikate im ggf. existierenden Sekundärmarkt größeren Schwankungen und somit höheren Risiken unterliegt, als der Wert anderer Wertpapiere, da er von der Preisentwicklung von bestimmten Indexkomponenten abhängt. Die Wertentwicklung der den Indexkomponenten zugrunde liegenden Aktien oder Aktienindizes hängt wiederum von einer Reihe von Faktoren ab, die jenseits des Einflussbereichs der Emittentin liegen. Diese Faktoren werden wesentlich von den Risiken auf den Aktienmärkten, den Rentenmärkten und den Devisenmärkten, der Entwicklung der Zinssätze, der Volatilität der Aktien oder Aktienindizes und von wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Risiken bzw. von einer Kombination dieser Risiken beeinflusst.

Der Sekundärmarkt, der ggf. für die Zertifikate besteht, wird unabhängig von der Bonität der Emittentin und dem Wert der Indexkomponenten von einer Reihe von weiteren Faktoren beeinflusst. Dies sind u.a. die Volatilität der den Indexkomponenten zugrunde liegenden Aktien oder Aktienindizes, die verbleibende Laufzeit des jeweiligen Zertifikats sowie das ausstehende Volumen des Zertifikats.

- **Außerordentliche Rechte auf Kündigung**

Die Emittentin ist nach Maßgabe der den Zertifikaten zugrunde liegenden Emissionsbedingungen in einigen Fällen berechtigt, die Zertifikate bei Eintritt bestimmter Umstände zu kündigen und vorzeitig einzulösen. Diese Umstände sind in den anwendbaren Emissionsbedingungen beschrieben.

Der Auszahlungsbetrag der Zertifikate im Falle einer Kündigung ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Zertifikatsinhaber erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre, sondern wenn die Zertifikatsinhaber die Zertifikate zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst hätten. Darüber hinaus werden bei der Berechnung des Auszahlungsbetrags, der im Falle einer Kündigung gemäß den Emissionsbedingungen gezahlt wird, möglicherweise die Abwicklungskosten hinsichtlich der vorzeitigen Einlösung abgezogen. Diese Abwicklungskosten können alle Kosten, Auslagen (einschließlich etwaiger Finanzierungsverluste), Steuern und sonstigen Abgaben enthalten, die der Emittentin im Zusammenhang mit der vorzeitigen Einlösung der Zertifikate sowie der damit verbundenen Kündigung, Abwicklung oder dem Neuaufbau von Hedge- oder ähnlichen Handelspositionen entstehen.

Anleger sind darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer vorzeitigen Einlösung erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der Rendite der vorzeitig eingelösten Zertifikate liegt.

- **Vorzeitige Einlösung aufgrund Kündigung durch die Emittentin**

Die Emissionsbedingungen von Zertifikate können Kündigungsrechte der Emittentin vorsehen. Derartige Bestimmungen in Bezug auf eine Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin können sich auf den Marktwert der Zertifikate auswirken. Die vorzeitige Einlösung der Zertifikate kann dazu führen, dass die erwartete Rendite aus der Anlage in die Zertifikate nicht erreicht wird. Darüber hinaus kann der Auszahlungsbetrag u.U. niedriger sein, als der von dem Inhaber des Zertifikats im Zeitpunkt des Erwerbs gezahlte Kaufpreis bzw. kann Null betragen, so dass das investierte Kapital möglicherweise teilweise oder vollständig verloren geht.

Auch in diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass Inhaber von Zertifikaten die Beträge, die sie im Falle einer Kündigung durch die Emittentin erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der (erwarteten) Rendite der vorzeitig eingelösten Zertifikate liegt.

- **Marktstörungen und Zahlungsverzögerungen**

Bei Zertifikaten ist die Emittentin i.d.R. berechtigt, Marktstörungen oder sonstige Ereignisse zu bestimmen, die möglicherweise zu einer Verzögerung von Berechnungen und/oder Zahlungen oder Lieferungen unter den Zertifikaten führen und den Wert der Zertifikate beeinflussen können.

Ferner kann die Emittentin in bestimmten in den Emissionsbedingungen genannten Fällen (insbesondere, wenn die Marktstörung mehrere Tage andauert) bestimmte Kurse schätzen, die für Zahlungen oder das Erreichen von Schwellen (die zur Wertlosigkeit der Zertifikate führen) relevant sind. Diese Schätzungen können vom realen Wert abweichen.

- **Unbegrenzte Laufzeit der Zertifikate**

Bei Zertifikaten mit unbegrenzter Laufzeit (Unlimited Indexzertifikaten) kann die Laufzeit nur durch Kündigung durch den Zertifikatsinhaber bzw. durch Kündigung der Emittentin beendet werden, soweit dies nach den den Zertifikaten zugrunde liegenden Emissionsbedingungen vorgesehen ist. Da Zertifikate ohne Laufzeitbegrenzung also keinen im Voraus bestimmten Einlösungszeitpunkt haben, müssen die Inhaber der Zertifikate bei der in den Emissionsbedingungen der Zertifikate genannten Zahlstelle eine Einlösungserklärung einreichen, um eine Kündigung/Einlösung der Zertifikate zu erreichen.

- **Kein Anspruch gegen den Emittenten einer Aktie oder gegen den Sponsor eines Aktienindex**

Zertifikate bezogen auf einen INDEX, dessen Indexkomponenten sich auf eine Aktie oder einen Aktienindex beziehen, begründen keinerlei Zahlungs- oder sonstigen Ansprüche gegen die Emittenten der Aktie oder den Sponsor des Aktienindex. Im Falle, dass die Zahlungen bei Einlösung der Zertifikate durch die Emittentin niedriger sind als der vom Inhaber der Zertifikate gezahlte Kaufpreis für die Zertifikate, kann ein Zertifikatsinhaber den Emittenten der Aktie oder den Sponsor des Aktienindex nicht in Anspruch nehmen.

- **Keine Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen**

Die unter diesem Basisprospekt emittierten Zertifikate sehen keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der Zertifikate vor. Die Anleger sollten sich darüber klar sein, dass diese Zertifikate keine laufenden Einnahmen generieren werden. Mögliche Wertverluste in Bezug auf die Zertifikate können somit nicht durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Zertifikaten kompensiert werden.

III. Risikofaktoren in Bezug auf die den Indexkomponenten zu Grunde liegenden Aktien oder Aktienindizes

Der Wert der einer Indexkomponente zu Grunde liegenden Aktie oder des einer Indexkomponente zugrunde liegenden Aktienindex hängt von einer Reihe von möglicherweise im Zusammenhang stehenden Faktoren ab. Dies können wirtschaftliche, finanzielle und politische Ereignisse jenseits des Einflussbereichs der Emittentin sein. Außerdem wird eine Änderung im Wert der Aktie oder des Aktienindex auf den Wert des Zertifikates je nach Ausgestaltung der konkreten Indexkomponente, die sich auf die Aktie oder den Aktienindex bezieht, unterschiedliche Auswirkungen haben können.

Die historische Erfahrung in Bezug auf die Wertentwicklung einer Indexkomponente oder einer der Indexkomponente zugrunde liegenden Aktie/Aktienindex oder Rückrechnungen in die Vergangenheit sollten nicht als Indikator für die zukünftige Wertentwicklung während der Laufzeit eines Zertifikates betrachtet werden.

- **Besondere Risiken bei Indexkomponenten , die sich auf Aktien oder Aktienkörbe beziehen**

Zertifikate auf einen INDEX, dessen Indexkomponenten sich auf eine Aktie oder einen Aktienkorb beziehen, sind mit besonderen Risiken verbunden, die außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin liegen, wie z.B. dem Risiko, dass das betreffende Unternehmen, dessen Aktien von der betreffenden Indexkomponente in Bezug genommen wird, zahlungsunfähig wird, dass der Aktienkurs Schwankungen ausgesetzt ist oder Risiken, die in Bezug auf die Dividendenzahlungen des Unternehmens auftreten. Die Wertentwicklung der in Bezug genommenen Aktien dabei hängt in ganz besonderem Maße von Entwicklungen an den Kapitalmärkten ab, die wiederum von der allgemeinen globalen Lage und spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst werden. Aktien von Unternehmen mit einer niedrigen bis mittleren Marktkapitalisierung unterliegen möglicherweise noch höheren Risiken (z.B. in Bezug auf Volatilität oder Insolvenz) als Aktien von größeren Unternehmen. Darüber hinaus können Aktien von Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung aufgrund niedriger Handelsvolumina extrem illiquide sein.

Aktien von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz oder maßgebliche Betriebstätigkeit in Ländern haben bzw. abwickeln, in denen eine geringe Rechtssicherheit herrscht, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie z.B. dem Risiko von Regierungsmaßnahmen oder Verstaatlichungen. Dies kann zu einem Gesamt- oder Teilverlust des Wertes der Aktie führen. Die Realisierung solcher Risiken kann dann für

Inhaber von Zertifikaten bezogen auf solche Aktien zum Total- oder Teilverlust des investierten Kapitals führen.

Inhaber von Zertifikaten bezogen auf einen INDEX, dessen Indexkomponenten eine Aktie oder einen Aktienkorb in Bezug nehmen erhalten im Gegensatz zu Anlegern, die unmittelbare Aktieninvestitionen tätigen, keine Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen, die an die Inhaber der in Bezug genommenen Aktien gezahlt werden.

- **Besondere Risiken bei Indexkomponenten, die sich wiederum auf einen Aktienindex beziehen**

Zertifikate bezogen auf einen INDEX, dessen Indexkomponenten sich auf einen Aktienindex beziehen, sind mit den folgenden besonderen Risiken verbunden:

Abhängigkeit von dem Wert der Bestandteile eines Aktienindex

Der Wert des in Bezug genommenen Aktienindex wird auf Grundlage des Wertes seiner Bestandteile berechnet. Veränderungen der Preise der Bestandteile dieses Aktienindex, seiner Zusammensetzung sowie andere Faktoren, die sich auf seinen Wert auswirken (können), beeinflussen auch den Wert der Zertifikate und können sich somit auf den Ertrag einer Anlage in diesen Zertifikaten auswirken. Schwankungen des Werts eines Bestandteils des Aktienindex können durch Schwankungen des Werts anderer Bestandteile ausgeglichen oder verstärkt werden. Die Wertentwicklung eines Aktienindex in der Vergangenheit stellt keine Garantie für dessen zukünftige Wertentwicklung dar. Ein durch eine Indexkomponente in Bezug genommener Aktienindex steht ggf. nicht für die gesamte Laufzeit der Zertifikate zur Verfügung und wird möglicherweise ausgetauscht oder vom Emittenten selbst weiterberechnet.

Ein durch eine Indexkomponente in Bezug genommener Aktienindex bildet möglicherweise nur die Wertentwicklung von Vermögenswerten bestimmter Länder oder bestimmter Branchen ab. In diesem Fall sind die Anleger einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt. Im Falle einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung in einem Land oder in Bezug auf eine bestimmte Branche kann sich diese Entwicklung nachteilig für den Anleger auswirken. Sind mehrere Länder oder Branchen in einem Aktienindex vertreten, ist es möglich, dass die in dem betreffenden Aktienindex enthaltenen Länder oder Branchen ungleich gewichtet werden. Dies bedeutet, dass der Aktienindex im Falle einer ungünstigen Entwicklung in einem Land oder einer Branche mit einer hohen Gewichtung im Aktienindex den Wert des Aktienindex unverhältnismäßig nachteilig beeinflussen kann.

Anleger sollten beachten, dass die Auswahl von Indexkomponenten mit Bezug zu einem Aktienindex nicht auf den Erwartungen oder Einschätzungen der Emittentin oder der Indexberechnungsstelle mit Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung des Aktienindex basiert. Anleger sollten deshalb auf Grundlage ihres eigenen Wissens und ihrer eigenen Informationsquellen selbst eine Einschätzung in Bezug auf die zukünftige Wertentwicklung der Indexkomponenten und der sich dahinter verbergenden Aktienindizes treffen.

Preisindex - keine Berücksichtigung von Dividenden

Der in den jeweiligen Indexkomponenten in Bezug genommene Aktienindex kann ein Preisindex sein. Anders als bei Performanceindizes führen bei Preisindizes Dividendenausschüttungen der im Aktienindex enthaltenen Aktien zu einer Reduzierung des Indexstands. Anleger nehmen somit nicht an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen in Bezug auf die im Preisindex enthaltenen Aktien teil.

Keine Einflussnahme durch die Emittentin

Die Emittentin hat i.d.R. keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und Wertentwicklung eines Aktienindex oder die Wertentwicklung der betreffenden Bestandteile des Aktienindex, der den Indexkomponenten des strukturierten Wertpapiers zugrunde liegt, es sei denn, die Emittentin und der Sponsor des Aktienindex sind identisch.

Keine Haftung des Sponsors des Aktienindex

Falls der Aktienindex, auf den sich eine Indexkomponente bezieht, ein Aktienindex ist, der nicht von der Emittentin berechnet wird, werden die Emission, die Vermarktung und der Vertrieb der Zertifikate

normalerweise nicht vom jeweiligen Sponsor des Aktienindex unterstützt. Dabei wird der Aktienindex von dem jeweiligen Sponsor des Aktienindex ohne Berücksichtigung der Interessen der Emittentin oder der Zertifikatsinhaber zusammengesetzt und berechnet. In einem solchen Fall übernehmen die Sponsoren des Aktienindex keine Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf die Ausgabe, den Verkauf bzw. den Handel der Zertifikate.

Keine anerkannten Finanzindizes, kein unabhängiger Dritter

Die Indexkomponenten des den Zertifikaten zu Grunde liegenden INDEX können sich auf einen oder mehrere Aktienindizes beziehen, bei denen es sich nicht um anerkannte Finanzindizes handelt, sondern um Aktienindizes, die speziell für die Ausgabe des betreffenden Zertifikats geschaffen wurden. Die Sponsoren solcher Aktienindizes sind möglicherweise nicht von der Emittentin unabhängig und könnten die Interessen der Emittentin vorrangig gegenüber den Interessen der Inhaber der Zertifikate behandeln.

Indexgebühren

Bei der Berechnung eines Aktienindex, der die Grundlage für die Indexkomponenten des INDEX der Zertifikate bildet, können bestimmte Gebühren, Kosten, Provisionen oder sonstige Honorare für die Zusammensetzung und Berechnung des Aktienindex zum Abzug gebracht werden. Dadurch wird die Wertentwicklung der Bestandteile des Aktienindex nicht vollständig berücksichtigt, sondern sie wird um den Betrag der betreffenden Gebühren, Kosten, Provisionen und sonstigen Honorare reduziert. Dadurch kann eine positive Wertentwicklung einzelner Bestandteile des Aktienindex zum Teil wieder aufgezehrt werden kann. Es sollte außerdem zur Kenntnis genommen werden, dass solche Kosten auch im Falle einer negativen Wertentwicklung des Aktienindex entstehen können.

Veröffentlichung der Zusammensetzung der Aktienindizes

Auch wenn die Zusammensetzung der Aktienindizes, die den Indexkomponenten zu Grunde liegen, auf einer Website oder in sonstigen Medien veröffentlicht werden, entspricht die veröffentlichte Zusammensetzung möglicherweise nicht immer der aktuellen Zusammensetzung des betreffenden Aktienindex, weil die Veröffentlichung der aktualisierten Zusammensetzung auf der Website des jeweiligen Sponsors des Aktienindex unter Umständen mit einer erheblichen Verzögerung von bis zu mehreren Monaten erfolgt.

IV. Spezielle Risiken der unter diesem Basisprospekt begebenen Zertifikate

• **Allgemeines**

Die Unlimited-Zertifikate bezogen auf den [Rolling] • Index (der "INDEX") (die "Zertifikate") gewähren dem Anleger das Recht, unter den in den Emissionsbedingungen genannten Voraussetzungen von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem in EUR ausgedrückten und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Kurs des INDEX an dem Indexanpassungstermin, mit Wirkung zu welchem der Zertifikatsinhaber die Einlösung der Zertifikate verlangt hat.

Die Emittentin hat das Recht, die Zertifikate zu den in den Emissionsbedingungen vorgesehenen Indexanpassungsterminen ordentlich zu kündigen. Im Fall der Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin entspricht der Auszahlungsbetrag dem in EUR ausgedrückten und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Kurs des INDEX an dem Indexanpassungstermin, zu dem die Emittentin die Zertifikate gekündigt hat. Darüber hinaus hat die Emittentin ein Außerordentliches Kündigungsrecht, falls die Indexberechnungsstelle nicht mehr in der Lage ist, den INDEX weiter zu berechnen. In diesem Fall erfolgt die Einlösung der Zertifikate zu einem Betrag, den die Emittentin selbst nach billigem Ermessen festlegt.

Ob der Auszahlungsbetrag höher oder niedriger als der von dem Anleger bezahlte Kaufpreis (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten und Ausgabeaufschlag) ist, hängt daher von der Wertentwicklung des INDEX im Vergleich zum Kauftag sowie insbesondere dem Wert des INDEX an dem in den Emissionsbedingungen definierten Indexanpassungstermin ab.

Darüber hinaus sollte der Anleger die folgenden Punkte besonders beachten:

- **Besondere Merkmale des INDEX**

[BONUS:]

[Der INDEX bildet die Wertentwicklung einer Investmentstrategie ab, die regelmäßig auf eine in der Indexbeschreibung festgelegte Art und Weise in virtuelle (d.h. nicht tatsächlich begebene) [Capped] Bonus-Zertifikate (die "**Bonus-Zertifikate**") bezogen auf einen in der Indexbeschreibung genannten Aktienindex bzw. eine Aktie investiert.

[Bonus-Zertifikate auf eine Aktie oder einen Aktienindex verbriefen den Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, der dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der dem Bonus-Zertifikat zugrunde liegenden Aktie bzw. des dem Bonus-Zertifikat zugrunde liegenden Aktienindex am Laufzeitende entspricht [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -] und der einen festgelegten Bonusbetrag nicht unterschreitet, falls der Kurs der betreffenden Aktie/des betreffenden Aktienindex nicht während der Laufzeit der Bonus-Zertifikate einer bestimmten Barriere entsprochen oder diese unterschritten hat.] [Capped:] [Capped Bonus-Zertifikate auf eine Aktie/auf einen Aktienindex verbriefen den Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, der dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Laufzeitende entspricht [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht]. Der Auszahlungsbetrag kann dabei einerseits einen festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Andererseits wird der Auszahlungsbetrag einen festgelegten Bonusbetrag nicht unterschreiten, falls der Kurs der Aktie/des Aktienindex während der Laufzeit der Bonus-Zertifikate einer bestimmten Barriere nicht entsprochen oder diese unterschritten hat.]

Der INDEX bildet zunächst die Wertentwicklung eines virtuellen Bonus-Zertifikates mit einer nach den Vorgaben der Indexbeschreibung zu Beginn der Indexberechnung den Marktgegebenheiten entsprechenden Ausstattung ab, das am ersten Indexanpassungstermin ausläuft. Am jeweiligen Indexanpassungstermin investiert die Indexberechnungsstelle den Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Bonus-Zertifikates entsprechend der Indexbeschreibung in ein neues virtuelles Bonus-Zertifikat bezogen auf dieselbe Aktie/denselben Aktienindex mit einer den Marktgegebenheiten am Indexanpassungstermin entsprechenden Ausstattung. [Der Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Bonus-Zertifikates entspricht dabei dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -] und entspricht mindestens dem Bonusbetrag, falls der Kurs der Aktie/des Aktienindex nicht während der Laufzeit der Bonus-Zertifikate der aktuellen Barriere entsprochen oder diese unterschritten hat.] [Capped:] [Der Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Bonus-Zertifikates entspricht dabei dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -] und entspricht (i) höchstens dem Höchstbetrag und (ii) mindestens dem Bonusbetrag, falls der Kurs der Aktie/des Aktienindex während der Laufzeit der Bonus-Zertifikate nicht der aktuellen Barriere entsprochen oder diese unterschritten hat.]]

[DISCOUNT:]

[Der INDEX bildet die Wertentwicklung einer Investmentstrategie ab, die regelmäßig auf eine in der Indexbeschreibung festgelegte Art und Weise in virtuelle (d.h. nicht tatsächlich begebene) Discount-Zertifikate (die "**Discount-Zertifikate**") bezogen auf einen in der Indexbeschreibung genannten Aktienindex bzw. eine Aktie investiert.

Discount-Zertifikate auf eine bestimmte Aktie/ einen bestimmten Aktienindex verbriefen den Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, der dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Laufzeitende entspricht [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -] und der einen festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten kann.

[1 Discount-Zertifikat:][Der INDEX bildet zunächst die Wertentwicklung eines virtuellen Discount-Zertifikates mit einer nach den Vorgaben der Indexbeschreibung zu Beginn der Indexberechnung den Marktgegebenheiten entsprechenden Ausstattung ab, das am ersten Indexanpassungstermin ausläuft. Am jeweiligen Indexanpassungstermin investiert die Indexberechnungsstelle den Auszahlungsbetrag des fällig gewordenen Discount-Zertifikates (abzüglich der während der Laufzeit anteilig angefallenen Management-Gebühr) in ein neues virtuelles Discount-Zertifikat bezogen auf dieselbe Aktie/denselben Aktienindex mit einer den Marktgegebenheiten am Indexanpassungstermin entsprechenden Ausstattung. Der Auszahlungsbetrag des fällig gewordenen Discount-Zertifikates

entspricht dabei dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin, maximal jedoch dem Höchstbetrag.]

[3 *Discount-Zertifikate*.:] [Der INDEX bildet die Wertentwicklung von [drei][*Anzahl*] virtuellen Discount-Zertifikaten ab, die jeweils eine [drei][*Anzahl*]-monatige Laufzeit haben, wobei die Fälligkeiten der Discount-Zertifikate um jeweils einen Monat versetzt sind, sodass an einem monatlichen Indexanpassungstermin jeweils nur eines der Discount-Zertifikate fällig wird und durch ein neues Discount-Zertifikat ersetzt werden muss. An jedem Indexanpassungstermin investiert die Indexberechnungsstelle den Auszahlungsbetrag des zu diesem Termin fällig gewordenen Discount-Zertifikates (abzüglich der während der Laufzeit anteilig angefallenen Management-Gebühr) in ein neues virtuelles Discount-Zertifikat bezogen auf dieselbe Aktie/denselben Aktienindex mit [drei][*Anzahl*]-monatiger Laufzeit. Die anderen [beiden][*Anzahl*] virtuellen Discount-Zertifikate bleiben dabei unverändert. Der Auszahlungsbetrag des fälligen Discount-Zertifikates entspricht dabei dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin, maximal jedoch dem Höchstbetrag. Die Ausstattung eines jeden virtuellen Discount-Zertifikates hat zu Beginn der Indexberechnung sowie an dem Indexanpassungstermin, an dem in das jeweilige virtuelle Discount-Zertifikat investiert wird, eine nach den Vorgaben der Indexbeschreibung den Marktgegebenheiten entsprechende Ausstattung[, wobei der Höchstbetrag von • [*Indexadvisor*] bestimmt wird.]

[*AIRBAG*.:]

[Der INDEX bildet die Wertentwicklung einer Investmentstrategie ab, die regelmäßig auf eine in der Indexbeschreibung festgelegte Art und Weise in virtuelle (d.h. nicht tatsächlich begebene) Airbag-Zertifikate (die "**Airbag-Zertifikate**") bezogen auf einen in der Indexbeschreibung genannten Aktienindex bzw. eine Aktie investiert.

Airbag-Zertifikate auf eine bestimmte Aktie/ einen bestimmten Aktienindex verbriefen den Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, der sich nach der Wertentwicklung der Aktie/des Aktienindex richtet, wobei der Inhaber der Airbag-Zertifikate, der die Airbag-Zertifikate über die gesamte Laufzeit hält, (i) am Anstieg der Aktie/des Aktienindex über den Kurs der Aktie/des Aktienindex bei Emission in der Regel unterproportional und (ii) am Verlust der Aktie/des Aktienindex unter die festgelegte Airbaggrenze ausnahmslos unterproportional partizipiert, während er im Korridor zwischen Airbaggrenze und Kurs der Aktie/des Aktienindex bei Emission immer den festgelegten Barbetrag erhält, der in der Regel dem Kurs der Aktie/des Aktienindex bei Emission entspricht.

Der INDEX bildet zunächst die Wertentwicklung eines virtuellen Airbag-Zertifikates mit einer nach den Vorgaben der Indexbeschreibung zu Beginn der Indexberechnung den Marktgegebenheiten entsprechenden Ausstattung ab, das am ersten Indexanpassungstermin ausläuft. Am jeweiligen Indexanpassungstermin investiert die Indexberechnungsstelle den Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Airbag-Zertifikates entsprechend der Indexbeschreibung in ein neues virtuelles Airbag-Zertifikat bezogen auf dieselbe Aktie/ denselben Aktienindex mit einer den Marktgegebenheiten am Indexanpassungstermin entsprechenden Ausstattung.

Der Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Airbag-Zertifikates entspricht dabei entweder (i) der Summe aus dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex bei Emission des jeweiligen virtuellen Airbag-Zertifikates [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -] und der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kurssteigerung der Aktie/des Aktienindex bis zum Indexanpassungstermin, oder (ii) dem Barbetrag, soweit der Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin zwischen dem Kurs der Aktie/des Aktienindex bei Emission des jeweiligen virtuellen Airbag-Zertifikates und der aktuellen Airbaggrenze liegt, oder (iii) einem Betrag, der sich aus der Multiplikation des Barbetrages mit dem Quotienten aus dem Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -] und der aktuellen Airbaggrenze ergibt, falls der Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin die aktuelle Airbaggrenze unterschreitet.]

[*EXPRESS*.:]

[Der INDEX bildet die Wertentwicklung einer Investmentstrategie ab, die regelmäßig auf eine in der Indexbeschreibung festgelegte Art und Weise in virtuelle (d.h. nicht tatsächlich begebene) Express-Zertifikate (die "**Express-Zertifikate**") bezogen auf einen in der Indexbeschreibung genannten Aktienindex bzw. eine Aktie investiert.

Express-Zertifikate auf eine bestimmte Aktie/ einen bestimmten Aktienindex verbriefen den Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, der einem über dem Kurs der Aktie/des Aktienindex bei Emission liegenden Höchstbetrag entspricht, falls der Kurs der Aktie/des Aktienindex am Ende der Laufzeit der Express-Zertifikate der Barriere entspricht oder diese überschreitet. Unterschreitet der Kurs der Aktie/des Aktienindex am Ende der Laufzeit die Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag einem Betrag, der dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Ende der Laufzeit der Express-Zertifikate entspricht [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -], d.h. das Express-Zertifikat nimmt in diesem Fall in vollem Umfang am Verlust der Aktie/des Aktienindex teil.

Entspricht oder überschreitet der Kurs der Aktie/des Aktienindex an bestimmten Terminen vor Ende der Laufzeit der Express-Zertifikate den jeweiligen vorzeitigen Auszahlungslevel, wird das Express-Zertifikat vorzeitig fällig und der Auszahlungsbetrag entspricht dem jeweiligen vorzeitigen Auszahlungsbetrag, der mit zunehmender Laufzeit der Express-Zertifikate ansteigt, aber in jedem Fall unter dem festgelegten Höchstbetrag liegt.

Der INDEX bildet zunächst die Wertentwicklung eines virtuellen Express-Zertifikates mit einer nach den Vorgaben der Indexbeschreibung zu Beginn der Indexberechnung den Marktgegebenheiten entsprechenden Ausstattung ab, das am ersten regulären Indexanpassungstermin ausläuft. Am jeweiligen regulären Indexanpassungstermin investiert die Indexberechnungsstelle den Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Express-Zertifikates entsprechend der Indexbeschreibung in ein neues virtuelles Express-Zertifikat bezogen auf dieselbe Aktie/denselben Aktienindex mit einer den Marktgegebenheiten am Indexanpassungstermin entsprechenden Ausstattung. Der Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Express-Zertifikates entspricht dabei dem Höchstbetrag, falls der Kurs der Aktie/des Aktienindex am regulären Indexanpassungstermin der Barriere entspricht oder diese überschreitet. Unterschreitet der Kurs der Aktie/des Aktienindex am regulären Indexanpassungstermin die Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag einem Betrag, der dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am regulären Indexanpassungstermin entspricht [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht].

Für den Fall, dass das virtuelle Express-Zertifikat vorzeitig fällig wird, erfolgt die Investition in ein neues virtuelles Express-Zertifikat bereits am vorzeitigen Indexanpassungstermin. In diesem Fall wird der entsprechende vorzeitige Auszahlungsbetrag des vorzeitig auslaufenden Express-Zertifikates entsprechend den Vorgaben der Indexbeschreibung in ein neues virtuelles Express-Zertifikat mit einer den Marktgegebenheiten am Indexanpassungstermin entsprechenden Ausstattung investiert.]

[WEITERE/ANDERE INDEXKOMPONENTEN:] [**andere Bestimmung einfügen**]

- **Verlustrisiken**

Eine Veränderung des Kurses des dem Zertifikat zugrunde liegenden INDEX kann dazu führen, dass der Auszahlungsbetrag des Zertifikats entsprechend der Kursentwicklung des INDEX erheblich unter den für das Zertifikat gezahlten Kaufpreis (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten und Ausgabeaufschlag) sinkt und dadurch für den Zertifikatsinhaber ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Zertifikat gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Die Kursentwicklung des INDEX ist von zahlreichen Faktoren abhängig und kann erheblichen Schwankungen unterworfen sein. Unter anderem können Konjunkturveränderungen, Zinssatzänderungen, politische Ereignisse und andere allgemeine Marktrisiken den Kurs des INDEX beeinflussen und zu hohen Verlusten führen.

Unter außergewöhnlich ungünstigen Umständen ist sogar ein **Totalverlust** des vom Anleger eingesetzten Kapitals denkbar.

Im Übrigen müssen bei der wirtschaftlichen Betrachtung einer Anlage in den Zertifikaten die mit dem Erwerb oder dem Verkauf der Zertifikate anfallenden Kosten berücksichtigt werden.

Darüber hinaus trägt der Anleger das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte - oder über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird - und die Emittentin deshalb unter den Zertifikaten fällige Zahlungen nicht leisten kann.

- **Keine laufenden Erträge**

Die Zertifikate verbiefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher **keine** laufenden Erträge ab. Mögliche Wertverluste bei der Anlage in den Zertifikaten können daher nicht durch andere Erträge aus den Zertifikaten kompensiert werden.

- [• **Abzug einer Managementgebühr / Ausgabeaufschlag**

Der Anleger muss beachten, dass die Indexberechnungsstelle eine Managementgebühr von [•% des Indexkurses pro Kalendertag] [monatlich •%] [*andere Bestimmung einfügen*] von dem Kurs des INDEX abzieht. Der Abzug der Managementgebühr vom Indexkurs kann dazu führen, dass bei einer stagnierenden bzw. leicht positiven Entwicklung der verbrieften Investmentstrategie der INDEX fällt. Bei einer negativen Entwicklung der verbrieften Investmentstrategie trägt der Abzug der Managementgebühr zu einer Verstärkung der negativen Entwicklung der Investmentstrategie bei. Generell führt der Abzug der Managementgebühr dazu, dass der Wert des INDEX und damit auch der der Zertifikate reduziert wird.[Aus der Managementgebühr erhält der Indexadvisor •% und die Emittentin in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle •%.]]

[Anleger sollten berücksichtigen, dass die Emittentin bei der anfänglichen Ausgabe der Zertifikate einen Betrag von • einbehält. Für den Erwerber bedeutet dies, dass der INDEX um mindestens • Indexpunkte steigen muss, damit der Wert des Zertifikats den vom Erwerber gezahlten Kaufpreis erreicht. Hierdurch erhöht sich das Verlustrisiko und es vermindert sich die Gewinnchance des Erwerbers der Unlimited-Indexzertifikate.][*andere Bestimmung einfügen*]

- **"Unlimited"-Zertifikate; Notwendigkeit der Einlösung oder Kündigung; Verkauf der Zertifikate**

Die vorliegenden Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Eine Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Zertifikatsinhaber gemäß § 3 der Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Etwas anderes gilt lediglich, wenn die Emittentin die Zertifikate gemäß § 4 der Emissionsbedingungen ordentlich kündigt. **In allen anderen Fällen ist ohne eine Einlösung durch den Zertifikatsinhaber nicht gewährleistet, dass dieser den durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrag erhält.** Da es ungewiss ist, ob die Emittentin die Zertifikate kündigt wird, ist der Zertifikatsinhaber gezwungen – will er den durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrag erhalten – die Zertifikate von sich aus entsprechend § 3 der Emissionsbedingungen einzulösen.

Insbesondere sollte beachtet werden, dass eine Einlösung der Zertifikate grundsätzlich nur mit Wirkung zu den in den Emissionsbedingungen festgelegten jeweiligen Indexanpassungsterminen möglich ist (wie im Einzelnen in § 2 der Emissionsbedingungen bestimmt). Zwischen diesen Zeitpunkten ist die Realisierung des durch die Zertifikate verbrieften wirtschaftlichen Werts (bzw. eines Teils davon) nur durch Veräußerung der Zertifikate möglich.

Eine Veräußerung der Zertifikate setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf der Zertifikate zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert der Zertifikate möglicherweise nicht realisiert werden. Die Anleger können nicht davon ausgehen, dass es für die Zertifikate einen liquiden Markt geben wird und die in den Zertifikaten angelegten Vermögenswerte durch Verkauf der Zertifikate realisiert werden können. Die Anleger sollten deshalb darauf eingerichtet sein, die Zertifikate mindestens bis zur jeweils nächsten Möglichkeit der Einlösung zu halten.

[*Weitere produktspezifische Risikofaktoren:*] [•]

RISIKOFAKTOREN BEZÜGLICH DER EMITTENTIN

Strategische Risiken

Mit der Übernahme der Dresdner Bank und ihrer Verschmelzung auf die Commerzbank hat sich die Bank das Ziel gesetzt, ihre Position als Marktführer im Privat- und Firmenkundengeschäft in Deutschland weiter zu stärken. Der Fokus liegt auf einer profitablen Kundenbank, dazu kommen die Optimierung des Asset-basierten Kreditgeschäfts (in den Bereichen Immobilien, Staats- und Schiffsfinanzierung und Asset Management & Leasing) sowie die Reduzierung nicht zum Geschäft passender Portfolien durch aktives Abbau-Management. Der Konzern soll damit nachhaltig als eines der führenden deutschen Kreditinstitute etabliert und eine effiziente Plattform für Bankgeschäft geschaffen werden.

Sich weiterhin verschlechternde konjunkturelle Bedingungen in den Kernmärkten des Konzerns, d.h. vor allem in Deutschland und Mittel- und Osteuropa, sowie sich weiterhin verschlechternde Kapitalmarktbedingungen und damit verbundene Kreditausfälle können das Erreichen dieses Ziels und die Umsetzung dieser neuen strategischen Ausrichtung jedoch behindern.

Der deutsche Bankensektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Im Geschäft mit Privatkunden besteht ein zum Teil erheblicher Konkurrenzkampf. Viele Wettbewerber fokussieren sich in Folge der Finanzmarktkrise stärker auf das Retailbanking als ihr Kerngeschäft. Im Geschäft mit Firmenkunden, und auch im Bereich des Investment Banking, konkurrieren deutsche Banken zudem mit einer Reihe von ausländischen Anbietern. In Folge dieses intensiven Wettbewerbs lassen sich in einzelnen Segmenten oder Teilbereichen des Marktes keine wirtschaftlich attraktiven Margen erzielen. Sollte es dem Konzern nicht gelingen, seine Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen anzubieten und damit Margen zu erzielen, die die mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Kosten und Risiken zumindest ausgleichen, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Die Strategie des Konzerns sieht eine deutliche großemäßige Anpassung (z.B. gemessen an den Risikoaktiva) des Investment Banking-Geschäfts bei gleichzeitiger Stärkung der Kundenorientierung vor. Ziel ist es, ein risikoaverseres Investment Banking-Geschäft mit einem verbesserten Ertrags-/Kostenverhältnis aufzusetzen. Die Umsetzung dieser Strategie kann jedoch u.a. durch die unsichere Kapitalmarktentwicklung mehr Zeit in Anspruch nehmen als geplant und mit Verlusten verbunden sein. Besondere Schwierigkeiten können aus dem Erfolg des weiteren Abbaus von Risikoportfolien resultieren. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass selbst im Falle einer erfolgreichen Umsetzung der Strategie, z.B. aufgrund der Marktentwicklung das Ziel einer nachhaltig stabilen Profitabilität verfehlt wird.

Die strategische Ausrichtung des Asset-basierten Kreditgeschäfts (Realkredit, Staatsfinanzierung und Schiffsfinanzierung) sieht eine Reduktion des Commercial Real Estate bzw. Staatsfinanzierungsgeschäfts, eine Vorbereitung der Eigenständigkeit der Eurohypo und die Integration und Optimierung der Schiffsfinanzierungsaktivitäten vor. Risiken können sich diesbezüglich durch die weiterhin schwierigen Commercial Real Estate-Märkte und das durch Überschuldung einiger Länder innerhalb der EU potenziell belastete Staatsfinanzierungsgeschäft ergeben. Zudem können sich durch den anhaltend problematischen Schifffahrtsmarkt Belastungen ergeben. Damit kann die Profitabilität im Segment erheblich negativ beeinflusst werden.

Sollte es dem Konzern nicht oder nicht vollständig gelingen, seine angekündigten strategischen Pläne umzusetzen oder sollten die mit der Umsetzung dieser Pläne verbundenen Kosten die Erwartungen der Bank übersteigen, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich negativ beeinflussen.

Finanzierungsrisiken

Der Konzern unterliegt dem Risiko, dass er seinen gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Liquiditätsrisiko) und somit gezwungen ist, am Markt kurzfristig Liquidität zu teuren Konditionen nachzufragen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Einlagen vorzeitig abgezogen oder Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen werden. Solche Beeinträchtigungen können sich auch aus Umständen ergeben, die nicht mit dem Geschäft des Konzerns zusammenhängen und außerhalb seiner Kontrolle sind. Zudem

können Verluste größeren Ausmaßes, Veränderungen des Ratings, ein allgemeiner Rückgang der Geschäftsaktivitäten der Finanzbranche, regulatorische Maßnahmen, schwerwiegendes Fehlverhalten von Mitarbeitern, rechtswidrige Handlungen und eine Vielzahl anderer Gründe zu einer negativen Entwicklung des Geschäfts des Konzerns und seiner Zukunftsaussichten führen. All dies könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds/Sonderfonds zur Finanzmarktstabilisierung (der "SoFFin") hat der Bank im Zuge der Finanzmarktkrise zwei stille Einlagen in Höhe von je € 8,2 Mrd. gewährt und zusätzlich aus der von der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2009 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage einen Anteil von 25 % plus einer Aktie an der Bank erhalten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft weitere Eigenkapitalmaßnahmen erforderlich werden. Sollte dieser Fall eintreten, könnte der Konzern gezwungen sein, von ihm gehaltene Vermögenswerte unterhalb ihres Buchwertes zu veräußern und sein Geschäft einzuschränken. Derartige Maßnahmen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen.

Das Rating der Commerzbank ist ein wichtiges Element im Wettbewerb mit anderen Banken. Es hat insbesondere auch einen bedeutenden Einfluss auf die Ratings ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings der Commerzbank oder einer ihrer Tochtergesellschaften könnte nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und für den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen der entsprechenden Gesellschaft haben. Zudem ergäben sich deutlich nachteilige Auswirkungen auf die Refinanzierungskosten der Bank durch die höheren zu zahlenden Credit Spreads. Daneben könnte der Fall eintreten, dass der Konzern nach einer Rating-Herabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte zusätzliche Sicherheiten stellen müsste. Das Rating der Commerzbank wird aktuell durch die Mittelbereitstellung des Staates und der damit seitens der Agenturen verbundenen Bewertung der Commerzbank als systemrelevante Bank gestützt.

Sollte sich das Rating der Commerzbank oder einer ihrer Tochtergesellschaften deutlich verschlechtern, könnten das operative Geschäft der Bank oder der betroffenen Tochtergesellschaft und damit auch die Refinanzierungskosten aller Konzerngesellschaften erheblich beeinträchtigt werden. Dies wiederum könnte erhebliche nachteilige Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Die Commerzbank hat auf Grundlage des Statuts des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. für einige ihrer Beteiligungsgesellschaften (die comdirect bank Aktiengesellschaft (die „comdirect bank“), die Eurohypo, die European Bank for Fund Services (die „ebase“) und die Deutsche Schiffsbank AG (die „Deutsche Schiffsbank“)), die Mitglied des Einlagensicherungsfonds sind, eine Freistellungserklärung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds abgegeben. Danach hat sich die Bank verpflichtet, diesen von jeglichen Verlusten freizustellen, die ihm durch eine Hilfeleistung zugunsten einer der vorgenannten Gesellschaften entstehen sollte. Ein etwaiges Eingreifen des Einlagensicherungsfonds zur Unterstützung einer Tochtergesellschaft der Commerzbank könnte sich daher in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Darüber hinaus könnten etwaige Rettungsmaßnahmen des Einlagensicherungsfonds zu einem nachhaltigen Reputationsschaden des Konzerns führen.

Risiken aus der Integration der ehemaligen Dresdner Bank

Die Bank erwartet, dass durch die Integration der ehemaligen Dresdner Bank in den Konzern erhebliche Synergieeffekte realisiert werden können. Diese Effekte können jedoch geringer ausfallen oder später realisiert werden als erwartet. Hinzu kommt, dass das Integrationsprojekt ein komplexes und zeitintensives Unterfangen darstellt, durch das die Führungsebene des Konzerns nachhaltig beansprucht wird. Dies kann zur Folge haben, dass andere Bereiche nicht im erforderlichen Maße betreut werden, was zu Beeinträchtigungen der laufenden Geschäftstätigkeit führen könnte. Auch ist die Vorbereitung und Durchführung der Integration mit einer Vielzahl von Entscheidungsprozessen verbunden, in deren Verlauf es zu Verunsicherungen der Mitarbeiter kommen kann. Darüber hinaus ist die Integration der Dresdner Bank in den Konzern mit erheblichen Kosten und Investitionen verbunden. Diese Kosten und Investitionen könnten das operative Ergebnis des Konzerns und die Eigenkapitalrendite schmälern. Daneben können unerwartete Risiken und Probleme entstehen, die derzeit für den Vorstand nicht absehbar und bewertbar sind. Deren Auftreten könnte die Integration der Dresdner Bank in den Konzern erschweren und insbesondere zu einer nicht einkalkulierten

Kostensteigerung des Integrationsprozesses führen. Jeder dieser Faktoren könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Dresdner Bank bilanzierte der Konzern einen Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von € 1,7 Mrd. Dieser Vermögenswert wird mindestens an jedem Bilanzstichtag auf seinen künftigen wirtschaftlichen Nutzen auf Basis der zugrunde liegenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft, sofern Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen, mindestens aber zu jedem Jahresabschluss. Dabei wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (einschließlich eines zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts) mit deren erzielbarem Betrag verglichen. Sofern objektive Hinweise dafür vorliegen, dass der ursprünglich erkennbare Nutzen nicht mehr erzielt werden kann, ist eine Wertminderung auf den Goodwill vorzunehmen. Sollte es zu einem zukünftigen Bilanzstichtag im Rahmen einer Werthaltigkeitsprüfung zu einer signifikanten Wertminderung des im Zusammenhang mit der Transaktion gebildeten Goodwill kommen, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Im Zuge der Übernahme der Dresdner Bank von der Allianz sowie der Veräußerung der cominvest-Gruppe an die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH ("AGI") wurde zwischen dem Konzern und der Allianz eine langjährige Vertriebspartnerschaft in Bezug auf den Vertrieb von Asset Management- und Versicherungsprodukten geschlossen. Im Zuge der Finanzmarktkrise kann es jedoch zu strukturellen Veränderungen im Nachfrageverhalten der Kunden kommen. Zudem können regulatorische und steuerrechtliche Änderungen die relative Attraktivität von Anlage- und Vorsorgeprodukten verändern sowie Auswirkungen auf deren Vertrieb haben. Für den Fall, dass die genannten Faktoren eintreten, sind negative Effekte auf den Vertrieb der Asset Management- und Versicherungsprodukte nicht auszuschließen. Dies würde zu einer Reduktion der Provisionserträge des Konzerns führen und könnte sich erheblich negativ auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Es besteht das Risiko, dass Teile der Kunden der früheren Dresdner Bank dem Konzern nicht auf Dauer als Kunden erhalten bleiben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die im Zuge der Transaktion von der früheren Dresdner Bank auf den Konzern übergegangenen Kundenstämme langfristig nicht die vom Konzern erwarteten Erträge abwerfen. Insbesondere besteht nach Integration der früheren Dresdner Bank in den Konzern das Risiko eines durch Kundenabwanderungen bedingten Rückgangs des Kundenstamms. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Kreditrisiken

Der Konzern unterliegt Kreditrisiken, insbesondere Bonitäts- und Adressenausfallrisiken, aus dem Kreditgeschäft mit Kunden und Kreditinstituten, dem Kreditersatzgeschäft (d. h. dem Geschäft mit strukturierten Kreditprodukten), den Finanzinstrumenten des Investmentportfolios (z. B. Anleihen von Industrieunternehmen, Banken, Versicherungen und Staaten), sonstigen Finanzinstrumenten und Derivategeschäften. Unterarten von Kreditrisiken sind neben den Bonitäts- und Ausfallrisiken auch Abwicklungsrisiken, Kontrahentenrisiken und Länderrisiken. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Kreditnehmern, Zahlungsausfälle und Wertminderungen der bestellten Sicherheiten können dazu führen, dass die Risikovorsorge zur Abdeckung der akuten und latenten Kreditausfallrisiken erhöht werden muss bzw. durch erhöhte risikogewichtete Aktiva die Kapitalbelastung des Konzerns steigt. Der Eintritt eines oder aller vorstehenden Risiken könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Ein beträchtlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns besteht aus Finanzinstrumenten, die in der Konzernbilanz der Bank mit dem beizulegenden Wert angesetzt werden. Dies trifft auch auf Finanzinstrumente außerhalb des Portfolios von Subprime-behafteten und sonstigen strukturierten Finanzinstrumenten des Konzerns zu. Für viele dieser Finanzinstrumente gibt es keine objektiven Marktpreise. In diesen Fällen wird der beizulegende Wert auf der Basis von für das entsprechende Instrument geeigneten Bewertungsmethoden anhand von Annahmen und Schätzungen ermittelt. Falls sich einzelne Annahmen oder Schätzungen in Folge negativer Marktentwicklungen oder aus anderen Gründen ändern, können Neubewertungen des betreffenden Instruments zu signifikanten Änderungen des beizulegenden Werts führen, was sich in beträchtlichen Verlusten niederschlagen könnte.

Der wirtschaftliche Erfolg der von der Eurohypo Aktiengesellschaft (die "Eurohypo") betriebenen Immobilienfinanzierungsgeschäfts ist in erheblichem Umfang von den Entwicklungen auf den Immobilienmärkten abhängig, die in jüngster Zeit von erheblichen Unsicherheiten geprägt waren. Beim Immobilienfinanzierungsgeschäft beinhaltet das Adressenausfallrisiko neben dem Bonitätsrisiko außerdem das Besicherungsrisiko, das u. a. die Möglichkeit einer Wertminderung der bestellten Sicherheiten betrifft. In Folge der Finanzmarktkrise und des konjunkturellen Einbruchs unterliegen die Verkehrswerte vieler Immobilien seit einiger Zeit erheblichen Schwankungen und sind teilweise stark gesunken, was sich entsprechend negativ auf die Geschäftstätigkeit der Eurohypo ausgewirkt hat. Faktoren, die einen nachhaltigen Einfluss auf den Immobilienmarkt haben können, sind insbesondere das Verhältnis des Angebots von gewerblichen Immobilien und der Nachfrage nach ihnen, Bauverzögerungen, Baumängel, Altlasten und Bodenkontaminierungen, die Verfügbarkeit von Mietern, das Investitionsverhalten von Anlegern und allgemeine zyklische Schwankungen am Immobilienmarkt. Die Bank hat mit der Eurohypo einen Beherrschungs- und einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Darin hat sich die Bank u. a. verpflichtet, etwaige Verluste der Eurohypo auszugleichen. Das Risiko volatiler Immobilienpreise könnte sich somit erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Ausgehend von der Finanzmarktkrise hat die Weltwirtschaft den Welthandel und damit die Seeschifffahrt und die Schiffsfinanzierung in eine spürbare Krise gestürzt. Trotz eingeleiteter bzw. ergriffener Stabilisierungsmaßnahmen ist mit weiter anhaltenden marktbedingten Ratingverschlechterungen, einem Anstieg im Non-Investment Grade-Bereich und Problemkrediten sowie weiter deutlich steigenden Risikokosten im Schifffahrtsgeschäft zu rechnen, sofern sich die Schifffahrtskrise über einen längeren Zeitraum erstrecken sollte. Das Eintreten vorgenannter Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Risiken aus strukturierten Kreditprodukten

Die Krise an den Finanzmärkten hat die Volatilität der Marktwerte von Finanzinstrumenten allgemein erheblich erhöht. Eine erhöhte Volatilität erschwert die Risikosteuerung, weil Ergebnisse der zur Risikosteuerung eingesetzten Modellrechnungen und Stresstests möglicherweise nur noch von eingeschränkter Aussagekraft sind. Diesem Umstand hat die Bank allerdings durch Anpassungen der Modellparameter über Zeit Rechnung getragen, so dass eine adäquatere Kalibrierung erfolgte. Darüber hinaus führt eine erhöhte Volatilität zu erhöhten Kosten bei der Risikoabsicherung.

Da die Märkte für Wertpapiere mit Bezug zum US-amerikanischen Wohnhypotheekenmarkt seit Juli 2007 bis Ende 2009 von einer nahezu vollständigen Illiquidität gekennzeichnet waren, haben bestimmte vom Konzern gehaltene Wertpapierkategorien, inklusive Wertpapiere, die von den Ratingagenturen mit sehr guten Ratings bewertet wurden, seit diesem Zeitpunkt erheblich an Wert verloren. Der Konzern unterliegt somit dem Risiko von Abwertungen und Verlusten einerseits in Bezug auf Subprime-behaftete Finanzinstrumente, andererseits aber auch in Bezug auf sonstige strukturierte Finanzinstrumente.

Der Konzern hält trotz erster Abbauerfolge der in der Portfolio Restructuring Unit ("PRU") gebündelten ABS-Papiere nennenswerte Positionen an Subprime-behafteten und sonstigen strukturierten Finanzinstrumenten. Seit Ende 2009 ist eine zum Teil deutliche Erholung der Marktpreise für strukturierte Finanzinstrumente beobachtbar, wobei sich diese Entwicklung auf Assets mit unverändert guten bis sehr guten Ratings beschränkt. Dieses gilt nicht für schlecht geratete Assets, hier sind insbesondere US-Non-Prime RMBS und damit behaftete CDO-Produkte zu erwähnen, die unverändert illiquide sind. Gleichwohl werden die Märkte für diese Wertpapiere nach Einschätzung des Konzerns auf absehbare Zeit von einer hohen Volatilität und damit möglicherweise wieder entstehenden Liquiditätsengpässen gekennzeichnet sein. Es ist daher durchaus denkbar, dass der Konzern beim Verkauf von Subprime-behafteten und sonstigen strukturierten Finanzinstrumenten oder im Falle des Eintritts von Leistungsstörungen in Bezug auf diese Instrumente, von Liquiditätsengpässen in den relevanten Märkten oder sonstiger bewertungsrelevanter Entwicklungen weitere Belastungen erleiden wird.

Sollte es dem Konzern nicht mehr möglich sein, für die Ermittlung des beizulegenden Wertes (Fair Value) Subprime-behafteter oder sonstiger strukturierter Finanzinstrumente auf Bewertungsmodelle abzustellen, könnten die Abwertungen bzw. Verluste in Zukunft sogar noch größer ausfallen als in der Vergangenheit. Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes Subprime-behafteter oder sonstiger strukturierter Finanzinstrumente auf der Basis von tatsächlichen Marktpreisen oder indikativen Kursen könnten sich, sofern sich die Marktpreise erheblich unter dem Niveau der Modellpreise bilden sollten,

in Zukunft erheblich niedrigere beizulegende Werte ergeben. Zu einer Preisbildung auf sehr niedrigem Niveau könnten auch Verkäufe von Portfolien strukturierter Produkte mit einem sehr hohen Abschlag auf die Marktwerte führen. Sollten sich die relevanten Rechnungslegungsstandards, regulatorischen Rahmenbedingungen oder Kriterien der Rating-Agenturen oder deren Interpretation ändern, könnte dies dazu führen, dass der Konzern seine bestehenden Modelle zur Bewertung Subprime-behafteter und sonstiger strukturierter Finanzinstrumente ändern müsste und sich dadurch auch die beizulegenden Werte ändern.

Die Verwirklichung sämtlicher der oben beschriebenen Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

In weiten Teilen seines Geschäfts ist der Konzern Marktliquiditätsrisiken ausgesetzt. Manche Märkte sind durch eine geringe Liquidität gekennzeichnet. Im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld betrifft dies insbesondere unverändert die Märkte, die einen direkten oder indirekten Bezug zum US-amerikanischen Wohnhypothekenmarkt haben. Allerdings sind über realwirtschaftliche Effekte auch die gewerblichen Immobilienmärkte ("Commercial Real Estate" und daraus abgeleitete strukturierte Finanzinstrumente wie Commercial Mortgage Backed Securities) stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Darüber hinaus kann im Falle eines länger anhaltenden Abschwungs auch die Liquidität von Märkten, die im Normalfall liquide sind, deutlich sinken. Dasselbe Risiko kann aber auch in anderen Märkten auftreten. In illiquiden Märkten ist es möglich, dass der Konzern Probleme hat, Vermögenswerte kurzfristig ohne Preisabschlag zu veräußern oder notwendige Hedging-Transaktionen durchzuführen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen.

Der Konzern unterliegt insbesondere im Zusammenhang mit OTC-Derivaten (ein Teil davon sind sog. Credit Default Swaps ("CDSs")) Ausfallrisiken gegenüber Anleihe- und Kreditversicherern, einschließlich sog. Monoline-Versicherer und Credit Derivative Product Companies ("CDPCs"). CDSs werden in der Bilanz mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Die Lage der Monoline-Versicherer und CDPCs ist aufgrund von Rating-Herabstufungen, der Notwendigkeit, frisches Kapital am Markt aufzunehmen, und möglicher rechtlicher und regulatorischer Veränderungen weiterhin als kritisch einzustufen. Sollte sich die finanzielle Lage der Anleihe- und Kreditversicherer im Allgemeinen und jene der Monoline-Versicherer und CDPCs im Besonderen weiter verschlechtern, könnte der Konzern gezwungen sein, weitere Wertanpassungen in Bezug auf die mit diesen Unternehmen geschlossenen CDSs und Forderungen aus ähnlichen Geschäften vorzunehmen, was erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnte.

Marktrisiken

Ein erheblicher Teil der in Folge der negativen Stimmung an den Finanzmärkten gefallen Marktwerte bzw. Preise von Aktien und Fondsanteilen wurde im Jahr 2009 wieder aufgeholt. Sollte sich dieser Trend wieder umkehren, könnte dies zu einer weiteren Abwertung der im Finanzanlage- bzw. Handelsbestand des Konzerns gehaltenen Aktien und Fondsanteilen führen. Die Verwirklichung dieses Bewertungsrisikos könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Der Konzern unterliegt insofern einem Zinsänderungsrisiko, als sich Aktiv- und Passivpositionen in den einzelnen Laufzeitbändern weder dem Betrag noch dem Zinssatz nach entsprechen und damit offene aktivische und passivische Zinspositionen entstehen. Bei Produkten mit variabler Verzinsung besteht kein Marktwertersisiko aus Zinsänderungen; veränderte Marktzinsen führen aber zu einer Änderung des Zinsaufwands bzw. des -ertrags. Sollte es dem Konzern nicht gelingen, seine offene Zinsposition entsprechend den Marktentwicklungen und den vorgegebenen Limiten effizient zu steuern, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Profitabilität des Konzerns, seine Risikotragfähigkeit sowie seine Kernkapital- und Eigenmittelquote haben und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich negativ beeinträchtigen.

Die durch die Subprime-Krise ausgelöste Unsicherheit auf den Finanzmärkten und die Verknappung der Liquidität haben zu einer starken Ausweitung der Spreads, also der Renditeabstände zu risikolosen Anlagen, geführt. Während in Teilmärkten erste Beruhigungstendenzen zu verzeichnen sind, wird die Ausfallsicherheit der Staatsanleihen einiger ost- und südeuropäischer Länder weiterhin kritisch eingestuft. Sollte die Ausweitung der Spreads weiter andauern oder sich sogar verstärken, würde dies zu einem weiteren Rückgang der Marktwerte und damit zu einem Barwertverlust ausstehender Anleihen und einer entsprechenden weiteren Ergebnisbelastung führen. Weitere

Barwertverluste im Finanzanlagebestand könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen.

Der Konzern ist in seinem operativen Geschäft Marktpreisrisiken in Bezug auf den Handel mit auf Rohstoffe bezogenen Derivaten, Zertifikaten und Spot-Geschäften ausgesetzt. Bei den zugrunde liegenden Rohstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Edelmetalle, Industriemetalle, Energie, Agrarprodukte und Lebendvieh. Die Preise dieser Finanztitel können aufgrund zahlreicher Faktoren steigen oder fallen, so z. B. aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, Marktentwicklung, Wechselkursentwicklung und Änderungen in den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Soweit Positionen nicht vollständig gegen diese Risiken abgesichert sind, kann es zu Verlusten kommen, die sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken könnten.

Der Konzern ist in der Strukturierung von und dem Handel mit Finanzderivaten tätig. Derivate unterliegen Preisschwankungen aufgrund von Volatilitätsänderungen der Preise der zugrunde liegenden Basiswerte. Soweit Derivaten zwei Basiswerte oder ein Portfolio von Basiswerten zugrunde liegen, unterliegen die Preise dieser Derivate darüber hinaus Risiken aus sog. Korrelationsschwankungen. Soweit Derivatepositionen nicht gegen Volatilitätsänderungen oder Korrelationsschwankungen abgesichert sind, kann es zu Verlusten kommen, die sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken könnten.

Der Konzern verwendet eine Reihe von Instrumenten und Strategien, um Marktrisiken abzusichern. Sollten sich diese Instrumente und Strategien als nicht oder als nur teilweise wirksam erweisen, ist es möglich, dass der Konzern Verluste erleidet. Unvorhergesehene Marktentwicklungen, wie die im Juli 2007 eingetretene dramatische Verschlechterung des US-amerikanischen Wohnhypothekenmarktes, können die Effektivität der Maßnahmen, die der Konzern zur Risikoabsicherung ergreift, signifikant beeinträchtigen. Gewinne und Verluste aus ineffektiven Risikoabsicherungsmaßnahmen können die Volatilität des vom Konzern erzielten Finanzergebnisses erhöhen und könnten somit erheblich negative Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Währungsrisiken

Außerhalb der Euro-Zone ansässige Tochtergesellschaften des Konzerns stellen ihre Einzelabschlüsse in Fremdwährung auf. Währungsschwankungen zwischen dem Euro und den betreffenden lokalen Währungen können dazu führen, dass bei der Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung im Konzernabschluss andere Währungskurse als in vorausgegangenen Berichtsperioden verwendet werden. Diese Umrechnungsdifferenzen können das Eigenkapital des Konzerns belasten. Ferner schließen die Bank und andere in der Euro-Zone ansässige Konzerngesellschaften Transaktionen ab, die nicht auf Euro lauten. Soweit dieses Risiko nicht abgesichert ist, könnten sich daraus erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben

Beteiligungsrisiken

Der Konzern hält diverse Beteiligungen an börsennotierten und nicht börsennotierten Gesellschaften. Die effiziente Steuerung eines aus börsennotierten und nicht börsennotierten Gesellschaften bestehenden Portfolios geht mit hohen Refinanzierungskosten einher, die möglicherweise durch die erzielbaren Dividenden der Beteiligungsgesellschaften nicht oder nicht vollständig kompensiert werden. Viele der Beteiligungen, die der Konzern an großen börsennotierten Gesellschaften im In- und Ausland hält, sind Minderheitsbeteiligungen. Diese Beteiligungsstruktur kann die zeitnahe Beschaffung von Informationen, die notwendig sind, um etwaigen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenzuwirken, verhindern. Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass künftig weiterer Wertberichtigungsbedarf auf das Beteiligungsportfolio des Konzerns entsteht oder dass es dem Konzern nicht gelingt, seine Beteiligungen über die Börse oder außerbörslich zu angemessenen Preisen zu veräußern. Jedes dieser Risiken könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften haben verschiedene mittelbare und unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Diese Verpflichtungen stellen handelsrechtlich ungewisse Verbindlichkeiten dar, da der genaue Zeitpunkt

und die Dauer der Inanspruchnahme nicht feststehen. Mit diesen Verpflichtungen sind daher verschiedene Risiken verbunden. Mit der Erteilung einer Zusage auf die Gewährung von unmittelbaren Pensionsleistungen übernimmt der Konzern ähnliche Risiken wie ein Lebensversicherungsunternehmen. Die zur Erfüllung der späteren Pensionsleistungen reservierten Vermögenswerte im Unternehmen bzw. in sog. ausgesonderten Pensionsvermögen unterliegen den typischen mit einer Kapitalanlage verbundenen Risiken. Das Ausmaß der bestehenden Pensionsverpflichtungen kann sich durch Rechtsprechung und Gesetzgebung erhöhen. Aber auch aufgrund von Änderungen im Steuerrecht bzw. in der Rechnungslegung können sich Risiken ergeben. Pensionsähnliche Verpflichtungen weisen entsprechende Risiken auf. Jedes dieser Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Operationelle Risiken

Der Konzern führt im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eine große Zahl komplexer Transaktionen in einer Vielzahl von Jurisdiktionen durch und unterliegt in diesem Zusammenhang einer Reihe operationeller Risiken. Diese Risiken betreffen insbesondere die Möglichkeit inadäquater oder fehlerhafter interner und externer Arbeitsabläufe und Systeme, regulatorischer Probleme, menschlichen Versagens sowie bewusster Rechtsverletzungen wie z. B. Betrug. Darüber hinaus ist denkbar, dass externe Ereignisse, wie Naturkatastrophen, terroristische Angriffe oder andere Ausnahmezustände das Umfeld, in dem der Konzern tätig ist, und damit indirekt die internen Prozesse des Konzerns massiv beeinträchtigen. Derartige Ereignisse können sich in erheblichen Verlusten sowie Reputationsschäden für den Konzern niederschlagen. Darüber hinaus kann der Konzern gezwungen sein, Arbeitnehmer zu kündigen, was sich nachteilig auf das Geschäft des Konzerns auswirken könnte. Auch wenn der Konzern versucht, sich gegen die wichtigsten operationellen Risiken zu versichern, ist es jedoch nicht möglich, am Markt für alle operationellen Risiken Versicherungsschutz zu ökonomisch akzeptablen Bedingungen zu erhalten. Sollten sich einzelne oder alle der in diesem Absatz beschriebenen Risiken verwirklichen, könnte es zu erheblich negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns kommen.

IT-Risiken

Das umfangreiche institutionelle Bankgeschäft des Konzerns ist in hohem Maße von komplexen IT-Systemen abhängig. IT-Systeme sind gegenüber einer Reihe von Problemen, wie Computerviren, Schäden, anderen externen Bedrohungen, Fehlern im Betrieb sowie Soft- oder Hardwarefehlern, anfällig. Die Harmonisierung der vielfältigen IT-Systeme des Konzerns zur Schaffung einer einheitlichen IT-Architektur stellt eine besondere Herausforderung dar. Darüber hinaus sind für sämtliche IT-Systeme regelmäßige Upgrades erforderlich, um den Anforderungen sich ständig ändernder Geschäfts- und aufsichtsrechtlicher Erfordernisse gerecht zu werden. Insbesondere die Einhaltung der Basel II-Vorschriften hat erhebliche Anforderungen an die Funktionalität der IT-Systeme des Konzerns gestellt und wird dies auch weiterhin tun, ebenso wie auch Basel III nach Einschätzung der Commerzbank die Anforderungen an die IT-Systeme nochmals erhöhen wird. Eine Verwirklichung dieser Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich negativ beeinflussen.

Der Einsatz moderner Technologien hat für den Bankensektor und das Geschäft des Konzerns eine zentrale Bedeutung. Das kontinuierliche Wachstum des elektronischen Handels und die Einführung damit zusammenhängender Technologien verändern die Art und Weise, wie das Bankgeschäft betrieben wird und führen zu neuen Herausforderungen. Wertpapier-, Termin- und Optionsgeschäfte werden zunehmend elektronisch abgewickelt. Einige dieser elektronischen Handelsplattformen, über die diese Geschäfte abgewickelt werden, stehen im Wettbewerb zu den vom Konzern gegenwärtig verwendeten Systemen, und es ist absehbar, dass das zu erwartende weitere Vordringen elektronischer Handelsplattformen diesen Wettbewerb in Zukunft weiter verschärfen wird. Darüber hinaus könnte es aufgrund des Umstands, dass die Kunden des Konzerns zunehmend preisgünstige elektronische Handelsplattformen nutzen, die ihnen einen direkten Zugang zu den Handelsmärkten bieten, zu einer Reduktion der vom Konzern erzielten Maklerprovisionen und Margen kommen, was erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnte.

Personalrisiken

Der Konzern ist in allen Geschäftsbereichen darauf angewiesen, hoch qualifizierte Mitarbeiter an sich zu binden und langfristig zu halten. Der Konzern versucht dem Risiko eines Know-how-Verlusts in Folge des Ausscheidens wichtiger Mitarbeiter durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch

Talent-, Management- und Career-Development-Maßnahmen zu begegnen. Trotz dieser Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es dem Konzern nicht gelingt, auch zukünftig hoch qualifizierte Mitarbeiter an sich zu binden und zu halten. Sollten die Bemühungen des Konzerns, derartige Mitarbeiter an sich zu binden bzw. sie zu halten, fehlschlagen, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Regulatorische, rechtliche und Reputationsrisiken

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns wird von den Zentralbanken und Aufsichtsbehörden der Länder, in denen er tätig ist, reguliert und beaufsichtigt. In jedem dieser Länder ist für die Commerzbank, ihre Tochtergesellschaften, mitunter auch ihre Filialen und in manchen Fällen den Konzern in seiner Gesamtheit eine Banklizenz oder zumindest eine Anzeige an die nationalen Aufsichtsbehörden erforderlich. Das bankaufsichtsrechtliche Regime in den verschiedenen Ländern kann sich jederzeit ändern, und die Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften kann zur Verhängung von Strafen und zu anderen Nachteilen bis hin zum Verlust behördlicher Genehmigungen führen.

Aufgrund der Natur ihres Geschäfts sind die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften regelmäßig Parteien in diversen Gerichts-, Schieds- und regulatorischen Verfahren in Deutschland und einer Reihe anderer Jurisdiktionen. Derartige Verfahren sind von einer Vielzahl von Unsicherheiten gekennzeichnet, und ihr Ergebnis kann nicht mit letzter Sicherheit vorausgesagt werden. Die mit derartigen Verfahren verbundenen Risiken sind teilweise nur schwierig oder gar nicht quantifizierbar. Deshalb ist es möglich, dass die aus anhängigen oder drohenden Verfahren resultierenden Verluste die dafür gebildeten Rückstellungen überschreiten, was sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken könnte.

Die vom Konzern im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit gesammelten Daten sind streng vertraulich und unterliegen dem Datenschutz. Der Konzern hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verarbeiteten und verwalteten Daten vor Missbrauch zu schützen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Maßnahmen als unzureichend erweisen und die Vertraulichkeit von Kundendaten durch Mitarbeiter des Konzerns oder Dritte, die die Sicherheitssysteme des Konzerns überwinden und sich unbefugt Zugang zu diesen Daten verschaffen, verletzt wird. Dies kann Schadensersatzpflichten des Konzerns auslösen, was zu Verschlechterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen könnte.

Der Konzern unterliegt Risiken bezüglich der steuerlichen Betriebsprüfung; Änderungen der Steuergesetzgebung oder der steuerlichen Rechtsprechung könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Am 7. Mai 2009 erklärte die Europäische Kommission die vom Konzern in Anspruch genommenen Stabilisierungsmaßnahmen als mit den Beihilfavorschriften des EG-Vertrags für grundsätzlich vereinbar. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen wurden dem Konzern jedoch eine Reihe von Auflagen erteilt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzern die von der Europäischen Kommission im Hinblick auf die in Anspruch genommenen staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen erteilten Auflagen nicht fristgemäß oder nur unzureichend erfüllen kann. Im Fall eines Verstoßes gegen die Auflagen der Europäischen Kommission könnte der Konzern zu einer zumindest teilweisen Rückzahlung der in Anspruch genommenen staatlichen Mitteln verpflichtet werden, was erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnte.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Konzern und seinen Kunden beruhen auf standardisierten, für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen konzipierten Verträgen und Formularen; einzelne Anwendungsprobleme oder Fehler in dieser Dokumentation können daher eine Vielzahl von Kundenbeziehungen betreffen. Angesichts der sich fortwährend durch neue Gesetze und Rechtsprechung ändernden Rahmenbedingungen sowie des zunehmend stärker werdenden Einflusses des Europäischen Rechts auf das nationale Recht ist denkbar, dass nicht alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Musterverträge und Formulare des Konzerns zu jeder Zeit bis ins letzte Detail der jeweils geltenden Rechtslage entsprechen. Treten Anwendungsprobleme oder Fehler auf oder sind einzelne Vertragsbestimmungen oder ganze Verträge unwirksam, könnte dies eine Vielzahl von Kundenbeziehungen betreffen und zu erheblichen Schadensersatzforderungen oder sonstigen für den Konzern negativen rechtlichen Konsequenzen führen und sich somit erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der Konzern ist verschiedenen Reputationsrisiken ausgesetzt. Reputationsrisiken bestehen im Hinblick auf sämtliche Geschäftsvorfälle, die das Vertrauen in den Konzern in der Öffentlichkeit, bei

Kunden, Geschäftspartnern, Anlegern oder Ratingagenturen mindern. Grundsätzlich bestehen im Zusammenhang mit jedem der oben beschriebenen Risiken Reputationsrisiken. Der Konzern hat aus diesem Grund, wie bei anderen nicht-quantifizierbaren Risiken auch, Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert, die es erlauben, Reputationsrisiken frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Dennoch können sich diese Verfahren als ineffektiv erweisen. Sollte dies zur Folge haben, dass sich die Risiken verwirklichen, könnten sich erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Dieser Basisprospekt wird gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**") erstellt. Die für eine Wertpapieremission unter diesem Basisprospekt relevanten endgültigen Bedingungen werden in einem gesonderten Dokument (die "**Endgültigen Bedingungen**") spätestens am Tag des öffentlichen Angebots der betreffenden Wertpapieremission den Anlegern auf der Internet-Seite www.commerzbank.de zur Verfügung gestellt.

Verantwortung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (nachstehend auch "**Commerzbank**", "**Bank**", "**Emittentin**" oder "**Gesellschaft**", zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch "**Commerzbank-Konzern**" oder "**Konzern**" genannt) übernimmt die Verantwortung für die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Basisprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Die Emittentin hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Basisprospekt genannten Angaben ihres Wissens richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden, die die Aussage dieses Dokumentes verändern könnten.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapiere ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht in diesem Basisprospekt enthalten sind, lehnt die Emittentin jegliche Haftung ab. Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum des Basisprospekts und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein.

Wichtiger Hinweis in Bezug auf diesen Basisprospekt

Dieser Basisprospekt ist zusammen mit etwaigen Nachträgen und sonstigen Dokumenten, die durch Bezugnahme in diesen Basisprospekt aufgenommen wurden, zu lesen und entsprechend auszulegen.

Keine Person ist befugt oder von der Emittentin autorisiert worden, Informationen weiterzugeben oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt enthalten sind oder diesem Basisprospekt bzw. sonstigen Informationen, die im Zusammenhang mit dem Basisprospekt oder den Zertifikaten zur Verfügung gestellt werden, widersprechen. Falls dennoch solche Informationen weitergegeben oder solche Zusicherungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass sie von der Emittentin autorisiert wurden.

Weder dieser Basisprospekt noch irgendwelche sonstigen Informationen, die im Zusammenhang mit dem Basisprospekt oder den Zertifikaten zur Verfügung gestellt werden, sind allein als Grundlage für eine Bonitätsbewertung oder eine sonstige Beurteilung der Emittentin vorgesehen, noch sollten sie als Empfehlung der Emittentin an den Empfänger dieses Basisprospekts oder sonstiger Informationen, die im Zusammenhang mit dem Basisprospekt oder den Zertifikaten zur Verfügung gestellt werden, betrachtet werden, die in diesem Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Zertifikate zu erwerben.

Die Verteilung dieses Basisprospekts und das Angebot oder der Verkauf der Zertifikate können in bestimmten Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Basisprospekts oder von Zertifikaten gelangen, müssen sich hinsichtlich solcher Beschränkungen informieren und diese beachten. Insbesondere gelten Beschränkungen in Bezug auf die Verteilung dieses Basisprospekts und das Angebot oder den Verkauf der Zertifikate innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten (siehe "Angebots- und Verkaufsbeschränkungen").

Die Emittentin sichert nicht zu, dass dieses Dokument in einer anderen als der deutschen Rechtsordnung auf gesetzliche Weise verteilt werden kann oder dass die Zertifikate nach Maßgabe anwendbarer Registrierungsanforderungen bzw. sonstiger Vorschriften oder im Rahmen einer

entsprechenden Ausnahmeregelung in einer anderen als der deutschen Rechtsordnung auf gesetzliche Weise angeboten werden können, und sie verpflichtet sich nicht, eine solche Verteilung oder ein solches Angebot zu unterstützen. Insbesondere hat die Emittentin keine Handlung vorgenommen, die ein öffentliches Angebot der Zertifikate oder die Verteilung dieses Dokuments in einer anderen als der deutschen Rechtsordnung ermöglichen würde, in welcher für diesen Zweck eine solche Handlung erforderlich wäre. Demgemäß dürfen die Zertifikate in einer beliebigen Rechtsordnung nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Vorschriften direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden; dasselbe gilt für die Verteilung und Veröffentlichung dieses Basisprospekts sowie Werbematerialien jeglicher Art und sonstiger Angebotsunterlagen.

Verfügbarkeit von Dokumenten

Dieser Basisprospekt und etwaige Nachträge zu diesem werden in elektronischer Form auf der Website der Commerzbank Aktiengesellschaft www.commerzbank.com zur Verfügung gestellt. Druckexemplare dieses Basisprospekts können kostenlos vom Hauptsitz der Emittentin (Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) angefordert werden.

Darüber hinaus können für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Datum dieses Basisprospekts die Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft in der jeweils aktuellen Fassung und die Geschäftsberichte des Commerzbank-Konzerns und der Commerzbank Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 sowie der Zwischenbericht des Commerzbank-Konzerns zum 30. September 2010 (prüferisch durchgesehen) am Hauptsitz der Emittentin (Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) eingesehen werden bzw. sind diese auf der Internet-Seite www.commerzbank.de verfügbar.

Informationen in Bezug auf die Wertpapiere

Weitere Angaben zu einer bestimmten Emission von Zertifikaten, wie z.B. Emissionsbedingungen, Valutatag, Berechnungen bezüglich des Auszahlungsbetrages oder sonstiger Beträge, kleinste handelbare Einheit, Währung, Marktstörungen, Abwicklungsstörungen, Anpassungen, ggfs. bestimmte Risikofaktoren, Clearing-System, ISIN oder sonstige Wertpapierkennnummern, Börsennotierung, Verbriefung der Wertpapiere (unter Angabe des jeweiligen Clearing Systems inkl. der zugehörigen Anschrift) und sonstige weitere Informationen sind den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen.

Angebot und Verkauf

Die Einzelheiten des Angebotes und des Verkaufs, insbesondere der jeweilige Ausgabetag und das jeweilige Angebotsvolumen sowie der jeweilige Ausgabepreis jeder unter dem vorliegenden Basisprospekt zu begebenden Emission sind den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu entnehmen.

Im Falle eines Angebotes der Zertifikate während einer Zeichnungsfrist, deren Dauer den zugehörigen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen ist, werden die zum Ende der Zeichnungsfrist zu bestimmenden Einzelheiten der Emission von der Emittentin unverzüglich nach Ende der Zeichnungsfrist veröffentlicht. Es kann zudem vorgesehen werden, dass die Zertifikate nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Verkaufspreis wird dann fortlaufend festgelegt.

Die Lieferung der verkauften Zertifikate erfolgt [nach Ablauf der Zeichnungsfrist] [nach dem Ausgabetag] an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über das angegebene Clearing System. Bei einem Verkauf der Zertifikate nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.

Der Ausgabepreis der Zertifikate basiert auf internen Kalkulationsmodellen der Emittentin und kann infolge von Provisionen und/oder sonstigen Gebühren im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Zertifikate (einschließlich einer Marge, die an Vertriebspersonen oder Dritte gezahlt oder von der Emittentin einbehalten wird) sowie von Beträgen, die der Absicherung der Verbindlichkeiten der Emittentin im Zusammenhang mit den Zertifikaten dienen, den Marktwert der Wertpapiere übersteigen. Personen, welche die Zertifikate vertreiben und hierfür eine Provision, Gebühr oder nicht-monetäre Vorteile erhalten, sind möglicherweise nach anwendbarem Recht verpflichtet, das Bestehen, die Art und die Höhe solcher Provisionen, Gebühren oder Vorteile gegenüber dem Anleger offenzulegen. Anleger sollten sicherstellen, dass sie die betreffenden Angaben vor dem Erwerb der Zertifikate von der betreffenden Vertriebsperson erhalten.

Aufstockungen von Emissionen

Im Falle einer Erhöhung der Anzahl von Zertifikaten, die erstmalig auf Grundlage des Basisprospekts vom 2. April 2007, vom 20. März 2008, vom 10. Juni 2009 oder vom 24. November 2010 (jeweils ein "**Früherer Basisprospekt**") angeboten oder gelistet wurden, werden die Emissionsbedingungen, wie in diesem Basisprospekt enthalten, durch die in dem Früheren Basisprospekt enthaltenen Emissionsbedingungen ersetzt. Für diesen Zweck werden die in dem Früheren Basisprospekt enthaltenen Emissionsbedingungen durch Bezugnahme als Bestandteil in diesen Basisprospekt aufgenommen.

Berechnungsstelle

In Fällen, in denen eine Berechnung notwendig wird, fungiert die Commerzbank als Berechnungsstelle.

Informationen über den Index/die den Indexkomponenten zugrunde liegenden Aktien oder Aktienindizes

Die unter dem vorliegenden Basisprospekt zu begebenden Zertifikate beziehen sich auf einen von der Emittentin selbstgerechneten [Rolling] • Index (der "[Rolling] • Index"). Die jeweils für eine Einzelemission unter diesem Basisprospekt zu erstellenden Endgültigen Bedingungen enthalten neben der Indexbeschreibung in der Anlage zu den Emissionsbedingungen gegebenenfalls Angaben darüber, wo weitere Informationen (ISIN, Wertentwicklung, Volatilität) über den [Rolling] • Index eingeholt werden können.

Diese Informationen über den [Rolling] • Index sind auf einer frei zugänglichen Internetseite, die in den Endgültigen Bedingungen genannt wird, verfügbar.

Informationen über die den Indexkomponenten zugrunde liegenden Aktien bzw. Aktienindizes sind auf einer frei zugänglichen Internetseite, die in den Endgültigen Bedingungen genannt wird, verfügbar.

Angaben nach der Emission

Die Emittentin stellt nach der Emission keine Angaben hinsichtlich der den Indexkomponenten zugrunde liegenden Aktien oder Aktienindizes zur Verfügung.

EINFLUSS DES BASISWERTES AUF DIE WERTPAPIERE

Die Unlimited-Zertifikate bezogen auf den [Rolling] • Index (der "INDEX") (die "Zertifikate") gewähren dem Anleger das Recht, unter den in den Emissionsbedingungen genannten Voraussetzungen von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem in EUR ausgedrückten und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Kurs des INDEX an dem Indexanpassungstermin, mit Wirkung zu welchem der Zertifikatsinhaber die Einlösung der Zertifikate verlangt hat.

Die Emittentin hat das Recht, die Zertifikate zu den in den Emissionsbedingungen vorgesehenen Indexanpassungsterminen ordentlich zu kündigen. Im Fall der Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin entspricht der Auszahlungsbetrag dem in EUR ausgedrückten und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Kurs des INDEX an dem Indexanpassungstermin, zu dem die Emittentin die Zertifikate gekündigt hat. Darüber hinaus hat die Emittentin ein Außerordentliches Kündigungsrecht, falls die Indexberechnungsstelle nicht mehr in der Lage ist, den INDEX weiter zu berechnen. In diesem Fall erfolgt die Einlösung der Zertifikate zu einem Betrag, den die Emittentin selbst nach billigem Ermessen festlegt.

Ob der Auszahlungsbetrag höher oder niedriger als der von dem Anleger bezahlte Kaufpreis (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten und Ausgabeaufschlag) ist, hängt daher von der Wertentwicklung des INDEX im Vergleich zum Kauftag sowie insbesondere dem Wert des INDEX an dem in den Emissionsbedingungen definierten Indexanpassungstermin ab.

• **Besondere Merkmale des INDEX**

[BONUS:]

[Der INDEX bildet die Wertentwicklung einer Investmentstrategie ab, die regelmäßig auf eine in der Indexbeschreibung festgelegte Art und Weise in virtuelle (d.h. nicht tatsächlich begebene) [Capped] Bonus-Zertifikate (die "**Bonus-Zertifikate**") bezogen auf einen in der Indexbeschreibung genannten Aktienindex bzw. eine Aktie investiert.

[Bonus-Zertifikate auf eine Aktie oder einen Aktienindex verbriefen den Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, der dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der dem Bonus-Zertifikat zugrunde liegenden Aktie bzw. des dem Bonus-Zertifikat zugrunde liegenden Aktienindex am Laufzeitende entspricht [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -] und der einen festgelegten Bonusbetrag nicht unterschreitet, falls der Kurs der betreffenden Aktie/des betreffenden Aktienindex nicht während der Laufzeit der Bonus-Zertifikate einer bestimmten Barriere entsprochen oder diese unterschritten hat.] [Capped:] [Capped Bonus-Zertifikate auf eine Aktie/auf einen Aktienindex verbriefen den Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, der dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Laufzeitende entspricht [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht]. Der Auszahlungsbetrag kann dabei einerseits einen festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Andererseits wird der Auszahlungsbetrag einen festgelegten Bonusbetrag nicht unterschreiten, falls der Kurs der Aktie/des Aktienindex während der Laufzeit der Bonus-Zertifikate einer bestimmten Barriere nicht entsprochen oder diese unterschritten hat.]

Der INDEX bildet zunächst die Wertentwicklung eines virtuellen Bonus-Zertifikates mit einer nach den Vorgaben der Indexbeschreibung zu Beginn der Indexberechnung den Marktgegebenheiten entsprechenden Ausstattung ab, das am ersten Indexanpassungstermin ausläuft. Am jeweiligen Indexanpassungstermin investiert die Indexberechnungsstelle den Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Bonus-Zertifikates entsprechend der Indexbeschreibung in ein neues virtuelles Bonus-Zertifikat bezogen auf dieselbe Aktie/denselben Aktienindex mit einer den Marktgegebenheiten am Indexanpassungstermin entsprechenden Ausstattung. [Der Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Bonus-Zertifikates entspricht dabei dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -] und entspricht mindestens dem Bonusbetrag, falls der Kurs der Aktie/des Aktienindex nicht während der Laufzeit der Bonus-Zertifikate der aktuellen Barriere entsprochen oder diese unterschritten hat.] [Capped:] [Der Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Bonus-Zertifikates entspricht dabei dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -] und entspricht (i) höchstens dem Höchstbetrag und (ii) mindestens dem

Bonusbetrag, falls der Kurs der Aktie/des Aktienindex während der Laufzeit der Bonus-Zertifikate nicht der aktuellen Barriere entsprochen oder diese unterschritten hat.]]

[DISCOUNT:]

[Der INDEX bildet die Wertentwicklung einer Investmentstrategie ab, die regelmäßig auf eine in der Indexbeschreibung festgelegte Art und Weise in virtuelle (d.h. nicht tatsächlich begebene) Discount-Zertifikate (die "**Discount-Zertifikate**") bezogen auf einen in der Indexbeschreibung genannten Aktienindex bzw. eine Aktie investiert.

Discount-Zertifikate auf eine bestimmte Aktie/ einen bestimmten Aktienindex verbriefen den Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, der dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Laufzeitende entspricht [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -] und der einen festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten kann.

[1 **Discount-Zertifikat**:] [Der INDEX bildet zunächst die Wertentwicklung eines virtuellen Discount-Zertifikates mit einer nach den Vorgaben der Indexbeschreibung zu Beginn der Indexberechnung den Marktgegebenheiten entsprechenden Ausstattung ab, das am ersten Indexanpassungstermin ausläuft. Am jeweiligen Indexanpassungstermin investiert die Indexberechnungsstelle den Auszahlungsbetrag des fällig gewordenen Discount-Zertifikates (abzüglich der während der Laufzeit anteilig angefallenen Management-Gebühr) in ein neues virtuelles Discount-Zertifikat bezogen auf dieselbe Aktie/denselben Aktienindex mit einer den Marktgegebenheiten am Indexanpassungstermin entsprechenden Ausstattung. Der Auszahlungsbetrag des fällig gewordenen Discount-Zertifikates entspricht dabei dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin, maximal jedoch dem Höchstbetrag.]

[3 **Discount-Zertifikate**:] [Der INDEX bildet die Wertentwicklung von [drei][**Anzahl**] virtuellen Discount-Zertifikaten ab, die jeweils eine [drei][**Anzahl**]-monatige Laufzeit haben, wobei die Fälligkeiten der Discount-Zertifikate um jeweils einen Monat versetzt sind, sodass an einem monatlichen Indexanpassungstermin jeweils nur eines der Discount-Zertifikate fällig wird und durch ein neues Discount-Zertifikat ersetzt werden muss. An jedem Indexanpassungstermin investiert die Indexberechnungsstelle den Auszahlungsbetrag des zu diesem Termin fällig gewordenen Discount-Zertifikates (abzüglich der während der Laufzeit anteilig angefallenen Management-Gebühr) in ein neues virtuelles Discount-Zertifikat bezogen auf dieselbe Aktie/denselben Aktienindex mit [drei][**Anzahl**]-monatiger Laufzeit. Die anderen [beiden][**Anzahl**] virtuellen Discount-Zertifikate bleiben dabei unverändert. Der Auszahlungsbetrag des fälligen Discount-Zertifikates entspricht dabei dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin, maximal jedoch dem Höchstbetrag. Die Ausstattung eines jeden virtuellen Discount-Zertifikates hat zu Beginn der Indexberechnung sowie an dem Indexanpassungstermin, an dem in das jeweilige virtuelle Discount-Zertifikat investiert wird, eine nach den Vorgaben der Indexbeschreibung den Marktgegebenheiten entsprechende Ausstattung[, wobei der Höchstbetrag von • [**Indexadvisor**] bestimmt wird.]

[AIRBAG:]

[Der INDEX bildet die Wertentwicklung einer Investmentstrategie ab, die regelmäßig auf eine in der Indexbeschreibung festgelegte Art und Weise in virtuelle (d.h. nicht tatsächlich begebene) Airbag-Zertifikate (die "**Airbag-Zertifikate**") bezogen auf einen in der Indexbeschreibung genannten Aktienindex bzw. eine Aktie investiert.

Airbag-Zertifikate auf eine bestimmte Aktie/ einen bestimmten Aktienindex verbriefen den Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, der sich nach der Wertentwicklung der Aktie/des Aktienindex richtet, wobei der Inhaber der Airbag-Zertifikate, der die Airbag-Zertifikate über die gesamte Laufzeit hält, (i) am Anstieg der Aktie/des Aktienindex über den Kurs der Aktie/des Aktienindex bei Emission in der Regel unterproportional und (ii) am Verlust der Aktie/des Aktienindex unter die festgelegte Airbaggrenze ausnahmslos unterproportional partizipiert, während er im Korridor zwischen Airbaggrenze und Kurs der Aktie/des Aktienindex bei Emission immer den festgelegten Barbetrag erhält, der in der Regel dem Kurs der Aktie/des Aktienindex bei Emission entspricht.

Der INDEX bildet zunächst die Wertentwicklung eines virtuellen Airbag-Zertifikates mit einer nach den Vorgaben der Indexbeschreibung zu Beginn der Indexberechnung den Marktgegebenheiten entsprechenden Ausstattung ab, das am ersten Indexanpassungstermin ausläuft. Am jeweiligen Indexanpassungstermin investiert die Indexberechnungsstelle den Auszahlungsbetrag des

ausgelaufenen Airbag-Zertifikates entsprechend der Indexbeschreibung in ein neues virtuelles Airbag-Zertifikat bezogen auf dieselbe Aktie/ denselben Aktienindex mit einer den Marktgegebenheiten am Indexanpassungstermin entsprechenden Ausstattung.

Der Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Airbag-Zertifikates entspricht dabei entweder (i) der Summe aus dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex bei Emission des jeweiligen virtuellen Airbag-Zertifikates [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -] und der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kurssteigerung der Aktie/des Aktienindex bis zum Indexanpassungstermin, oder (ii) dem Barbetrag, soweit der Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin zwischen dem Kurs der Aktie/des Aktienindex bei Emission des jeweiligen virtuellen Airbag-Zertifikates und der aktuellen Airbaggrenze liegt, oder (iii) einem Betrag, der sich aus der Multiplikation des Barbetrages mit dem Quotienten aus dem Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -] und der aktuellen Airbaggrenze ergibt, falls der Kurs der Aktie/des Aktienindex am Indexanpassungstermin die aktuelle Airbaggrenze unterschreitet.]

[EXPRESS:]

[Der INDEX bildet die Wertentwicklung einer Investmentstrategie ab, die regelmäßig auf eine in der Indexbeschreibung festgelegte Art und Weise in virtuelle (d.h. nicht tatsächlich begebene) Express-Zertifikate (die "**Express-Zertifikate**") bezogen auf einen in der Indexbeschreibung genannten Aktienindex bzw. eine Aktie investiert.

Express-Zertifikate auf eine bestimmte Aktie/ einen bestimmten Aktienindex verbrieften den Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, der einem über dem Kurs der Aktie/des Aktienindex bei Emission liegenden Höchstbetrag entspricht, falls der Kurs der Aktie/des Aktienindex am Ende der Laufzeit der Express-Zertifikate der Barriere entspricht oder diese überschreitet. Unterschreitet der Kurs der Aktie/des Aktienindex am Ende der Laufzeit die Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag einem Betrag, der dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am Ende der Laufzeit der Express-Zertifikate entspricht [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht -], d.h. das Express-Zertifikat nimmt in diesem Fall in vollem Umfang am Verlust der Aktie/des Aktienindex teil.

Entspricht oder überschreitet der Kurs der Aktie/des Aktienindex an bestimmten Terminen vor Ende der Laufzeit der Express-Zertifikate den jeweiligen vorzeitigen Auszahlungslevel, wird das Express-Zertifikat vorzeitig fällig und der Auszahlungsbetrag entspricht dem jeweiligen vorzeitigen Auszahlungsbetrag, der mit zunehmender Laufzeit der Express-Zertifikate ansteigt, aber in jedem Fall unter dem festgelegten Höchstbetrag liegt.

Der INDEX bildet zunächst die Wertentwicklung eines virtuellen Express-Zertifikates mit einer nach den Vorgaben der Indexbeschreibung zu Beginn der Indexberechnung den Marktgegebenheiten entsprechenden Ausstattung ab, das am ersten regulären Indexanpassungstermin ausläuft. Am jeweiligen regulären Indexanpassungstermin investiert die Indexberechnungsstelle den Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Express-Zertifikates entsprechend der Indexbeschreibung in ein neues virtuelles Express-Zertifikat bezogen auf dieselbe Aktie/denselben Aktienindex mit einer den Marktgegebenheiten am Indexanpassungstermin entsprechenden Ausstattung. Der Auszahlungsbetrag des ausgelaufenen Express-Zertifikates entspricht dabei dem Höchstbetrag, falls der Kurs der Aktie/des Aktienindex am regulären Indexanpassungstermin der Barriere entspricht oder diese überschreitet. Unterschreitet der Kurs der Aktie/des Aktienindex am regulären Indexanpassungstermin die Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag einem Betrag, der dem [in EUR ausgedrückten] Kurs der Aktie/des Aktienindex am regulären Indexanpassungstermin entspricht [- wobei ein Indexpunkt EUR 1,00 entspricht].

Für den Fall, dass das virtuelle Express-Zertifikat vorzeitig fällig wird, erfolgt die Investition in ein neues virtuelles Express-Zertifikat bereits am vorzeitigen Indexanpassungstermin. In diesem Fall wird der entsprechende vorzeitige Auszahlungsbetrag des vorzeitig auslaufenden Express-Zertifikates entsprechend den Vorgaben der Indexbeschreibung in ein neues virtuelles Express-Zertifikat mit einer den Marktgegebenheiten am Indexanpassungstermin entsprechenden Ausstattung investiert.]

[WEITERE/ANDERE INDEXKOMPONENTEN:] [**andere Bestimmung einfügen**]

BESTEUERUNG

Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Zertifikaten sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Zertifikaten anfallen, Steuern, Gebühren und/oder Abgaben in Abzug zu bringen, die von den Inhabern der Zertifikate nach Maßgabe des vorstehenden Satzes zu zahlen sind.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Derzeit unterliegt die (als Emittentin der Zertifikate und nicht als auszahlende Stelle im Sinne des deutschen Steuerrechts auftretende) Emittentin keiner rechtlichen Verpflichtung, deutsche Quellensteuer von Zins-, Nennbetrag und Ertragszahlungen im Zusammenhang mit der Einlösungen der Zertifikate oder in Zusammenhang mit regelmäßigen Zahlungen an einen Inhaber von Zertifikaten abzuziehen oder einzubehalten. Darüber hinaus unterliegen Einkünfte und Kapitalerträge im Zusammenhang mit bestimmten Emissionen von Zertifikaten gegebenenfalls der deutschen Einkommensteuer. Die steuerliche Situation kann sich aufgrund zukünftiger Gesetzesänderungen ändern.

Potenziellen Anlegern wird geraten, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Zertifikate ihre eigenen Berater hinzuzuziehen, wobei auch die Steuervorschriften im Wohnsitzland oder angenommenen Wohnsitzland des Anlegers zu berücksichtigen sind.

[ggf. Bezugnahme auf weitere steuerliche Bestimmungen]

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Die Emittentin sichert nicht zu, dass dieser Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen auf gesetzliche Weise verteilt werden können oder dass die Zertifikate in einer Rechtsordnung auf gesetzliche Weise oder im Rahmen einer entsprechenden Ausnahmeregelung nach den dort geltenden Gesetzen und Vorschriften angeboten werden können, und sie verpflichtet sich nicht, eine solche Verteilung oder ein solches Angebot zu unterstützen. Insbesondere hat die Emittentin mit Ausnahme der Übermittlung eines Genehmigungsantrags an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") nach Maßgabe des deutschen Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (wobei die Emittentin diese Genehmigung ggf. für die Zwecke eines zukünftigen, ordnungsgemäßen Angebots in anderen Staaten den jeweiligen Finanzaufsichtsbehörden in den betreffenden Staaten mitteilen wird) keine Handlung vorgenommen, die ein öffentliches Angebot der Zertifikate oder die Verteilung dieses Basisprospekts ermöglichen würde. Demgemäß dürfen die Zertifikate in einer beliebigen Rechtsordnung nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Vorschriften direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden; dasselbe gilt für die Verteilung und Veröffentlichung dieses Basisprospekts sowie jeglicher Werbematerialien und sonstiger Angebotsunterlagen.

Verkaufsbeschränkungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Die Zertifikate dürfen in jedem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ("**EW**R"), der Richtlinie 2003/71/EG (die "**Prospektrichtlinie**") umgesetzt hat (jeweils ein "**Relevanter Mitgliedstaat**"), ab dem Datum des Inkrafttretens (einschließlich) der jeweiligen Umsetzung in dem Relevanten Mitgliedstaat öffentlich angeboten werden, soweit dies nach geltendem Recht und den sonstigen Vorschriften zulässig ist und soweit

- (a) das Öffentliche Angebot innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach der Veröffentlichung des von der BaFin gemäß WpPG genehmigten Prospekts beginnt oder stattfindet und, falls die Zertifikate in einem Relevanten Mitgliedstaat außerhalb Deutschlands angeboten werden, die Genehmigung der zuständigen Behörde in dem Relevanten Mitgliedstaat gemäß § 18 WpPG mitgeteilt wurde; oder
- (b) eine der Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 2 WpPG Anwendung findet oder, im Falle eines Angebots außerhalb Deutschlands, nach Maßgabe des umsetzenden Gesetzes des Relevanten

Mitgliedstaats, in dem das Öffentliche Angebot stattfinden soll, eine Befreiung von der Prospekterstellungspflicht vorliegt.

"**Öffentliches Angebot**" bezeichnet (i) eine Mitteilung an Personen in jeglicher Form und über jegliches Medium, die ausreichende Angaben zu den Bedingungen des Angebots und den angebotenen Zertifikaten enthält, um es einem Anleger zu ermöglichen, eine Entscheidung über den Erwerb oder die Zeichnung der betreffenden Zertifikate zu treffen, sowie (ii) jegliche weiteren Angaben, die in dem umsetzenden Gesetz des Relevanten Mitgliedstaats, in dem das Öffentliche Angebot stattfinden soll, näher definiert sind.

In einem EWR-Mitgliedstaat, der die Prospektrichtlinie nicht umgesetzt hat, dürfen die Zertifikate nur innerhalb oder ausgehend von der Rechtsordnung des betreffenden Mitgliedstaats öffentlich angeboten werden, soweit dies nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Gesetze und sonstigen Vorschriften geschieht. Die Emittentin hat keine Schritte unternommen und wird keine Schritte unternehmen, die darauf abzielen, eine Gesetzeskonformität des Öffentlichen Angebots der Zertifikate oder ihres Besitzes oder der Vermarktung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Zertifikate in der betreffenden Rechtsordnung zu erreichen, soweit hierfür besondere Maßnahmen erforderlich sind.

Verkaufsbeschränkungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

In einem Land außerhalb des EWR dürfen die Zertifikate in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Rechtsordnung des betreffenden Landes öffentlich angeboten werden, soweit dies nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Gesetze und sonstigen Vorschriften geschieht und soweit die Emittentin in diesem Zusammenhang keine Verpflichtungen eingeht. Die Emittentin hat keine Schritte unternommen und wird keine Schritte unternehmen, die darauf abzielen, eine Gesetzeskonformität des Öffentlichen Angebots der Zertifikate oder ihres Besitzes oder der Vermarktung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Zertifikate in der betreffenden Rechtsordnung zu erreichen, soweit hierfür besondere Maßnahmen erforderlich sind.

Verkaufsbeschränkungen in den USA

Die Zertifikate sind und werden nicht gemäß dem *United States Securities Act of 1933* in seiner jeweils geltenden Fassung (das "**US-Wertpapiergesetz**") registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten sowie (außer im Rahmen bestimmter Transaktionen, die von den Registrierungsbestimmungen des US-Wertpapiergesetzes befreit sind oder diesen nicht unterliegen) an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen verkauft oder angeboten werden. Den in diesem Absatz verwendeten Begriffen kommt die ihnen in *Regulation S* unter dem US-Wertpapiergesetz zugewiesene Bedeutung zu.

Zertifikate in Inhaberform unterliegen den US-Steuerbestimmungen und dürfen (außer im Rahmen bestimmter Transaktionen, die gemäß den US-Steuerbestimmungen zulässig sind) nicht in den Vereinigten Staaten oder ihren Besitzungen oder an US-Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden. Den in diesem Absatz verwendeten Begriffen kommt die ihnen im *U.S. Internal Revenue Code of 1986* in seiner jeweils geltenden Fassung sowie den darunter erlassenen Verordnungen zugewiesene Bedeutung zu.

Bis zum Ablauf von 40 Tagen nach dem Beginn des Angebots der Zertifikate kann das Angebot oder der Verkauf der Zertifikate innerhalb der Vereinigten Staaten durch einen Händler (unabhängig davon, ob dieser an dem Angebot teilnimmt oder nicht) gegen die Registrierungsbestimmungen des US-Wertpapiergesetzes verstoßen, falls das Angebot oder der Verkauf nicht im Rahmen einer bestehenden Registrierungsbefreiung unter dem US-Wertpapiergesetz erfolgt.

Die in den folgenden Emissionsbedingungen durch Platzhalter gekennzeichneten Auslassungen werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen ergänzt; Angaben in eckigen Klammern können gegebenenfalls entfallen.

EMISSIONSBEDINGUNGEN

§ 1 FORM

Diese Absätze 1. - 3. sind nur anwendbar bei Zertifikaten, die auf EUR lauten oder die auf USD lauten aber deren Laufzeit NICHT länger als ein Jahr beträgt

1. Die Unlimited-Zertifikate bezogen auf den [Rolling] • Index (die "**Zertifikate**") der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") werden durch ein Inhaber-Sammelzertifikat (das "**Sammelzertifikat**") verbrieft, das bei der [Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main] [Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, als Common Depository für Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg und Euroclear Bank S.A./N.V. als Betreiberin der Euroclear-Systems] (das "**Clearing System**"), hinterlegt ist.
2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die "**Zertifikatsinhaber**") auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden können. Im Effekten giroverkehr sind die Zertifikate in Einheiten von [einem][•] Zertifikat[en] oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
3. Die Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin trägt.

Diese Absätze 1. - 3. sind nur anwendbar bei Zertifikaten, die auf USD lauten und deren Laufzeit länger als ein Jahr beträgt

1. Die Unlimited-Zertifikate bezogen auf den [Rolling] • Index (die "**Zertifikate**") der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") werden zunächst durch ein temporäres Inhaber-Sammelzertifikat (das "**Temporäre Sammelzertifikat**") verbrieft, das nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach ihrem Ausgabetag gegen ein permanentes Inhaber-Sammelzertifikat (das "**Permanente Sammelzertifikat**") ausgetauscht wird.

Das Temporäre Sammelzertifikat und das Permanente Sammelzertifikat werden bei der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, als Common Depository für Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg und Euroclear Bank S.A./N.V. als Betreiberin der Euroclear-Systems (das "**Clearing System**") hinterlegt. Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch das Temporäre Sammelzertifikat verbrieften Zertifikate vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.

2. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die "**Zertifikatsinhaber**") auf Lieferung effektiver Zertifikate ist ausgeschlossen. Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Sammelzertifikat zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden können. Im Effekten giroverkehr sind die Zertifikate in Einheiten von [einem][•] Zertifikat[en] oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
3. Das Temporäre bzw. Permanente Sammelzertifikat ist nur wirksam, wenn es die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin trägt.

4. Die Emittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber weitere Zertifikate mit im wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zu einer einheitlichen Serie von Zertifikaten konsolidiert werden und ihr Gesamtvolumen erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.

§ 2 DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieser Emissionsbedingungen gelten, vorbehaltlich etwaiger Anpassungen nach diesen Emissionsbedingungen, die folgenden Begriffsbestimmungen:

"Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

[Der **"Index"** ist der im Anhang zu diesen Emissionsbedingungen beschriebene, von der Commerzbank Aktiengesellschaft (die **"Indexberechnungsstelle"**) berechnete und veröffentlichte [Rolling] • Index, für dessen Konzeption und Verwaltung ebenfalls die Commerzbank Aktiengesellschaft verantwortlich ist (der **"[Rolling] • Index"**). Der Index beruht dabei auf der Wertentwicklung von virtuellen •-Zertifikaten (die **"Indexkomponenten"**) bezogen auf [•.] *[zusätzliche oder andere Bestimmung einfügen]*

[Der **"Index"** ist der im Anhang zu diesen Emissionsbedingungen beschriebene, von der Commerzbank Aktiengesellschaft (die **"Indexberechnungsstelle"**) berechnete und veröffentlichte [Rolling] • Index (der **"[Rolling] • Index"**). Der Index beruht dabei auf der Wertentwicklung von virtuellen •-Zertifikaten (die **"Indexkomponenten"**) bezogen auf [•.] Bei der Indexberechnung ist die Indexberechnungsstelle für die Konzeption des Index verantwortlich, während der Indexadvisor im Rahmen dieser Indexkonzeption einen wesentlichen Parameter der Indexkomponenten [(den Höchstbetrag)] [(•)] festlegt. *[zusätzliche oder andere Bestimmung einfügen]*

Die Indexberechnungsstelle hat das Recht, mit Zustimmung der Emittentin die Berechnung und Veröffentlichung des Index einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution zu übertragen. In diesem Fall wird der Auszahlungsbetrag auf der Grundlage des von dieser anderen Person, Gesellschaft oder Institution berechneten und veröffentlichten Index berechnet.

Das **"Bezugsverhältnis"** wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht [1,00][•].

"Ausgabetag" ist der *[Datum]*.

"Indexadvisor" ist [•] *[entsprechende Bestimmung gemäß der Indexbeschreibung einfügen].*

Diese Definition ist nur anzuwenden, wenn ein Merkmal des INDEX von einem

Dritten bestimmt wird.

"**Indexanpassungstermin**" ist [jeder erste Bankarbeitstag eines jeden Monats eines jeden Jahres ab dem Monat •][entsprechende Bestimmung gemäß der Indexbeschreibung einfügen].

"**Marktstörung**" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels der den Indexkomponenten zugrunde liegenden Wertpapiere bzw. Derivate an den Wertpapierbörsen oder Handelssystemen, deren Kurse für die Bewertung der Indexkomponenten herangezogen werden, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung nach Auffassung der Emittentin die Bestimmung des Wertes der Indexkomponenten und damit die Berechnung des Index wesentlich beeinflusst.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

"**Referenzpreis**" ist der von der Indexberechnungsstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index um [•] Uhr Frankfurter Ortszeit an einem Bankarbeitstag.

Ein "**Zahlungsgeschäftstag**" ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) sowie das Clearing System Zahlungen in EUR abwickeln.

[zusätzliche oder andere produktspezifische Definitionen einfügen]

[weitere und/oder sonstige Begriffsbestimmungen in alphabetischer Reihenfolge einfügen]

§ 3 EINLÖSUNG

1. Jeder Zertifikatsinhaber hat das Recht, von der Emittentin die Einlösung der Zertifikate zu verlangen. Die Einlösung kann nur nach Maßgabe der in nachstehenden Absätzen 2. und 3. enthaltenen Bestimmungen und nur mit Wirkung zu einem Indexanpassungstermin gefordert werden.
2. Die Einlösung eines jeden Zertifikats erfolgt spätestens am fünften Zahlungsgeschäftstag nach einem Indexanpassungstermin (der "**Fälligkeitstermin**") zu einem (gegebenenfalls auf den nächsten Cent (EUR 0,01) kaufmännisch auf- oder abgerundeten) Betrag (der "**Auszahlungsbetrag**") je Zertifikat, der dem in EUR ausgedrückten [und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten] Referenzpreis des Index am Indexanpassungstermin entspricht.

Für die Berechnungen gemäß diesen Emissionsbedingungen entspricht jeweils ein Indexpunkt EUR 1,00.

Liegt an einem Indexanpassungstermin eine Marktstörung in Bezug auf den Index vor, dann wird der Indexanpassungstermin auf den nächst-

folgenden Bankarbeitstag verschoben, an dem ein Referenzpreis des Index wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Indexanpassungstermin auf den dritten Zahlungsgeschäftstag vor dem Einlösungstermin verschoben und liegt auch an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann gilt dieser Tag als Indexanpassungstermin und die Emittentin wird den maßgeblichen Index unter Anwendung der zuletzt für die Berechnung des Index gültigen Berechnungsmethode trotz Vorliegens einer Marktstörung errechnen. Sollte die Preisfeststellung bzw. der Handel eines oder mehrerer der für die Berechnung der Indexkomponenten heranzuziehenden Wertpapiere an einem solchen Tag ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt sein, wird die Emittentin unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Preis der betreffenden Wertpapiere nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen und gemäß § 11 bekannt machen und diese der Bestimmung des Wertes der Indexkomponenten und damit des Index zugrunde legen.

3. Um die Einlösung der Zertifikate mit Wirkung zu einem Indexanpassungstermin zu verlangen, muss der Zertifikatsinhaber spätestens am zehnten Zahlungsgeschäftstag vor dem verlangten Indexanpassungstermin:
 - i. bei der Zahlstelle eine schriftliche Erklärung auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen einreichen (die "**Einlösungserklärung**"); und
 - ii. die Zertifikate durch Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei dem Clearing System liefern.

Die Einlösungserklärung ist verbindlich und unwiderruflich. Eine in Bezug auf einen bestimmten Indexanpassungstermin abgegebene Einlösungserklärung ist gegenstandslos, wenn sie nach Ablauf des zehnten Zahlungsgeschäftstages vor diesem Indexanpassungstermin eingeht. Werden die Zertifikate, auf die sich eine Einlösungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Einlösungserklärung gegenstandslos. Nach den vorstehenden Sätzen gegenstandslose Einlösungserklärungen werden nicht als Einlösungserklärung in Bezug auf einen späteren Einlösungstermin behandelt. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Zahl von Zertifikaten, für die die Einlösung beantragt wird, von der Zahl der an die Zahlstelle gelieferten Zertifikate ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die der kleineren der beiden Zahlen entsprechende Anzahl von Zertifikaten als eingereicht. Etwaige überschüssige Zertifikate werden auf Kosten und Gefahr des Zertifikatsinhabers an diesen zurückübertragen.

Nach wirksamer Einreichung von Zertifikaten zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass der Auszahlungsbetrag der Zahlstelle zur Verfügung gestellt wird, die diesen spätestens am fünften Zahlungsgeschäftstag nach dem Indexanpassungstermin auf ein in der Einlösungserklärung vom Zertifikatsinhaber benanntes Konto übertragen wird.

Mit der Einlösung der Zertifikate am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Zertifikaten.

[zusätzliche oder andere produktspezifische Möglichkeiten der Einlösung einfügen]

§ 4

ORDENTLICHES UND AUSSERORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT DER EMITTENTIN; RÜCKKAUF

1. Die Emittentin ist berechtigt, mit Wirkung zu einem Indexanpassungs-termin, erstmals zum Indexanpassungstermin am **[Datum]** (ein "**Ordentlicher Kündigungstermin**"), die Zertifikate insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen (die "**Ordentliche Kündigung**").
2. Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens • Tage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 11 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich und muss den Ordentlichen Kündigungstermin nennen.
3. Im Falle der Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats gemäß § 3 Absatz 2.
4. Im Falle des Vorliegens eines außerordentlichen Kündigungsgrundes (der "**Außerordentliche Kündigungsgrund**") ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate jederzeit mit einer Frist von zehn Zahlungsgeschäftstagen zu kündigen (die "**Außerordentliche Kündigung**").
5. Die Außerordentliche Kündigung ist nach § 11 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich und muss den Termin der Außerordentlichen Kündigung (der "**Außerordentliche Kündigungstermin**") nennen.
6. Im Falle der Außerordentlichen Kündigung erfolgt die Einlösung des Zertifikates am Außerordentlichen Kündigungstermin zu einem Betrag, den die Emittentin nach billigen Ermessen (§ 315 BGB) auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Außerordentlichen Kündigung herrschenden Marktgegebenheiten festlegt.
7. Ein Außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn die Indexberechnungsstelle nach ihrer eigenen Auffassung nicht mehr in der Lage ist, den Index zu berechnen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Preise der dem Index zugrunde liegenden Indexkomponenten nicht mehr festgestellt werden können, weil beispielsweise [(i) die Notierung einer Aktie, auf die sich eine Indexkomponente bezieht, wegen einer Verschmelzung durch Aufnahme oder durch Neubildung, einer Umwandlung in eine andere Rechtsform ohne Aktien oder aus irgendeinem sonstigen Grund endgültig eingestellt wird oder ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Gesellschaft, deren Aktien der Indexkomponente zu Grunde liegen, eröffnet wird oder die Eröffnung unmittelbar bevorsteht, oder (ii)] die Berechnung und Veröffentlichung eines Aktienindex, auf den sich eine Indexkomponente bezieht, eingestellt wird, ohne dass ein Nachfolgeindex berechnet wird oder ohne dass nach Auffassung der Emittentin ein geeigneter Nachfolgeindex bestimmt werden kann.
8. Sämtliche im Falle der Ordentlichen bzw. Außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle mit der Maßgabe zu zahlen, dass die

Zahlstelle die zahlbaren Beträge dem Clearing System zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

9. Das Recht der Zertifikatsinhaber, die Einlösung der Zertifikate mit Wirkung zu den jeweiligen Indexanpassungsterminen zu verlangen, wird durch die Kündigung der Emittentin nicht berührt.
10. Die Emittentin kann jederzeit Zertifikate am Markt oder anderweitig erwerben. Zertifikate, die von oder im Namen der Emittentin erworben wurden, können von der Emittentin gehalten, neu ausgegeben, weiter verkauft oder zur Einziehung an die Zahlstelle ausgehändigt werden.

§ 5 ZAHLUNGEN

1. Sämtliche gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge sind der Zahlstelle (§ 9) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge an den in diesen Emissionsbedingungen genannten Terminen dem Clearing System zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.
2. Falls eine Zahlung gemäß den Emissionsbedingungen an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Zertifikatsinhabern weder ein Anspruch auf Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
3. Alle Zahlungen unterliegen jeweils den anwendbaren Steuer- und sonstigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.

§ 6 ANPASSUNGEN

entfällt

§ 7 STEUERN

Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Zertifikaten sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von im Zusammenhang mit den Zertifikaten seitens des Inhabers fälligen Zahlungen etwaige Steuern, Gebühren und/oder Abgaben nach Maßgabe des vorstehenden Satzes in Abzug zu bringen.

§ 8 STATUS

Die Verpflichtungen aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

§ 9 ZAHLSTELLE

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die "**Zahlstelle**").
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle und der Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens werden gemäß § 11 bekannt gemacht.
3. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 10 SCHULDNERWECHSEL

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber alle Verpflichtungen der Emittentin aus und im Zusammenhang mit den Zertifikaten übernehmen. Die Übernahme und der Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens werden von der Emittentin gemäß § 11 bekannt gemacht.

Bei einer solchen Übernahme folgt die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "**Neue Emittentin**" genannt) der Emittentin im Recht nach und tritt in jeder Hinsicht an deren Stelle; sie kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikate ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Emissionsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden. Die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 10, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Emissionsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit.

Nach dem Wirksamwerden einer solchen Übernahme gilt jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten übernimmt;
 - b) sich die Neue Emittentin verpflichtet, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm im Zusammenhang mit einer solchen Übernahme entstehen oder auferlegt werden;
 - c) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "**Garantin**" genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert;
 - d) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 10 erneut Anwendung.

§ 11 BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen gemäß diesen Emissionsbedingungen werden auf der Internetseite www.commerzbank.de (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung bekannt macht) oder, falls die Zertifikate nicht öffentlich angeboten werden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Inhabern von Zertifikaten gegenüber wirksam, soweit nicht in der Bekanntmachung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.

§ 12 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Für die Vornahme oder Unterlassung von Maßnahmen jedweder Art im Zusammenhang mit den Zertifikaten haftet die Emittentin nur in den Fällen einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen Emissionsbedingungen oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung sonstiger Pflichten. Das Gleiche gilt für die Zahlstelle.

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den Emissionsbedingungen berechtigen die Emittentin zur Anfechtung gegenüber den Zertifikatsinhabern. Die Anfechtung ist unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von einem solchen Anfechtungsgrund gemäß § 11 zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Zertifikatsinhaber die depotführende Bank veranlassen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückzahlungserklärung bei der Zahlstelle auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die "**Rückzahlungserklärung**") einzureichen und die Rückzahlung des Ausgabepreises gegen Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei dem Clearing System zu verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens **30** Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung sowie der Zertifikate bei der Zahlstelle, je nachdem, welcher Tag später ist, den Emissionspreis der Zahlstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto überweisen wird. Mit der Zahlung des Emissionspreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Zertifikaten.
3. Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß Absatz 2. ein Angebot auf Fortführung der Zertifikate zu berichtigten Emissionsbedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Bestimmungen werden den Zertifikatsinhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 11 mitgeteilt. Ein solches Angebot gilt als von einem Zertifikatsinhaber angenommen (mit der Folge, dass die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten), wenn der Zertifikatsinhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Wirksamwerden des Angebots gemäß § 11 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über die depotführende Bank bei der Zahlstelle sowie Übertragung der Zertifikate auf das Konto der Zahlstelle bei dem Clearing System gemäß Absatz 2. die Rückzahlung des Ausgabepreises verlangt. In diesem Fall treten die Wirkungen der Anfechtung nicht ein. Die Emittentin wird die Inhaber von Zertifikaten in der Mitteilung hierauf hinweisen.
4. Als "**Ausgabepreis**" im Sinne der Absätze 2. und 3. gilt der vom jeweiligen Inhaber von Zertifikaten gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß Absatz 1. vorhergehenden [**Geschäftstag**] gehandelten Preise der Zertifikate, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß Absatz 1. vorhergehenden [**Geschäftstag**] eine Marktstörung gemäß § 2 vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß Absatz 1. vorhergehende [**Geschäftstag**] an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.

5. Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Emissionsbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Zertifikatsinhaber gemäß § 11 mitgeteilt.
6. Waren dem Zertifikatsinhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Emissionsbedingungen beim Erwerb der Zertifikate bekannt, so kann die Emittentin den Zertifikatsinhaber ungeachtet der Absätze 2. - 5. an entsprechend berichtigten Emissionsbedingungen festhalten.
7. Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt. Die Emittentin kann jedoch auch in solchen Fällen nach Absätzen 2. bis 5. vorgehen.
8. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
9. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Frankfurt am Main. Der Gerichtsstand Frankfurt am Main ist in einem derartigen Fall für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

COMMERZBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Allgemeine Beschreibung

Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und wurde 1870 als Commerz- und Disconto-Bank in Hamburg gegründet. Die Bank ist am 1. Juli 1958 aus dem Wiederaus Zusammenschluss von 1952 im Zuge einer Nachkriegsentflechtung geschaffenen Nachfolgeinstituten hervorgegangen. Sitz der Bank ist Frankfurt am Main, die Zentrale befindet sich in der Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main (Telefon: 069 - 136-20). Sie ist unter der Nummer HRB 32 000 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Haupttätigkeitsbereiche

Die Commerzbank ist eine Universalbank. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Commerzbank-Konzerns liegt auf der Erbringung einer breiten Palette von Leistungen an private und mittelständische Kunden in Deutschland, wie z.B. der Kontoführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Kredit-, Spar- und Geldanlageformen, Wertpapierdienstleistungen sowie Kapitalmarkt- und Investment Banking-Produkte und -Dienstleistungen. Über seine Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften ist der Konzern darüber hinaus auf Spezialgebieten tätig. Ferner werden im Rahmen der Allfinanz-Strategie des Konzerns Finanzdienstleistungen mit Kooperationspartnern angeboten, vor allem das Bauspar-, das Asset Management- und das Versicherungsgeschäft. Die Geschäftstätigkeit des Commerzbank-Konzerns ist in sechs Segmente aufgeteilt: Privatkunden, Mittelstandsbank, Central & Eastern Europe, Corporates & Markets, Asset Based Finance und Portfolio Restructuring Unit (PRU).

Privatkunden

Dieses Segment besteht aus den Konzernbereichen Privat- und Geschäftskunden, Wealth Management, Direct Banking und Kredit.

Konzernbereich Privat- und Geschäftskunden

Das Produktangebot umfasst die komplette Palette von Finanz- und Bankdienstleistungen in den Bereichen Vermögensanlage und Wertpapiere, Immobilienfinanzierungen und Kredite, Vorsorge, Liquiditätsmanagement und Einlagen sowie Konto und Zahlungsverkehr an. Seit Anfang September 2010 vermittelt die Commerzbank ihren Kunden Produkte der Allianz SE, der Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH sowie der Wüstenrot Bausparkasse. Im Wertpapiergeschäft bilden Vermögensmanagementprodukte, die eine gute Anlagestrukturierung und eine wettbewerbsfähige Performance bieten, den Schwerpunkt.

Als Vertriebskanal nutzt der Konzernbereich Privat- und Geschäftskunden vorrangig das konzerneigene Filialnetz, das durch die Integration der Dresdner Bank deutlich ausgeweitet wurde. Die Filialen werden entsprechend dem 2003 eingeführten Modell "Filiale der Zukunft" sukzessive zu modernen Vertriebseinheiten mit günstigen Kostenstrukturen umgerüstet. Im Geschäftsjahr 2008 wurde zusätzlich das Modell "Filiale der Zukunft PLUS" zur weiteren Verschlinkung der Filialprozesse entwickelt. Die beiden Filialmodelle sollen sukzessive auf das gesamte Filialnetz des Konzerns ausgedehnt werden. Als weiterer Vertriebskanal dient dem Konzernbereich der Internetauftritt unter www.commerzbanking.de, unter dem sämtliche Bankdienstleistungen des täglichen Bedarfs durchgeführt werden können. Überdies existieren Vertriebskooperationen mit Partnern wie z. B. TUI AG, Deutsche Bahn AG, AMB Generali Holding AG und Deutsche Vermögensberatung AG.

Konzernbereich Wealth Management

In diesem Konzernbereich werden vermögende Privatkunden betreut, die über ein liquides Vermögen ab EUR 1 Mio verfügen bzw. Kunden, bei denen besondere Lösungen erforderlich sind, etwa

aufgrund der Komplexität der Vermögensstruktur. Die Kunden werden in allen Fragen der Vermögensverwaltung beraten; dabei reicht das Angebot von individueller Vermögensverwaltung und Wertpapiermanagement über Finanzanlagen- und Immobilienmanagement bis hin zu Stiftungs- und Nachlass-Management sowie Family Office-Lösungen. Die Produkte im Konzernbereich Wealth Management werden über individuelle, dauerhafte Ansprechpartner sowie Spezialisten vertrieben.

Konzernbereich Direct Banking

Der Konzernbereich umfasst hauptsächlich die Aktivitäten der comdirect bank-Gruppe (comdirect bank AG und ebase GmbH) und der Commerz Direktservice GmbH. Die comdirect bank AG ist eine Vollbank mit den drei Kompetenzfeldern Brokerage, Banking und Beratung. Der Bereich Brokerage deckt die selbstbestimmte Vermögensanlage ab. Der Bereich Banking umfasst alle Leistungen rund um die täglichen Geldgeschäfte. Der Bereich Beratung deckt telefon- und internetgestützte Beratungsleistungen bei der Baufinanzierung und der Anlageberatung ab. Die ebase GmbH versteht sich im Fondsgeschäft für Finanzvertriebe, Versicherungen und Vermögensverwalter als Full-Service-Partner. Die Commerz Direktservice GmbH bietet im Rahmen ihres Leistungsspektrums Callcenteraktivitäten, Telefonbanking, technische Hotline sowie Qualitätsmanagement an. Die Leistungen der comdirect bank-Gruppe werden ausschließlich über das Internet angeboten.

Konzernbereich Kredit

Der Konzernbereich Kredit bietet Privat- und Geschäfts- sowie Wealth-Management-Kunden Kreditprodukte und Leistungen rund um Finanzierungen an. Vornehmlich werden private Immobilienfinanzierungen angeboten, darüber hinaus auch Individual-, Raten- und Verfügungskredite. Angeboten werden Kreditprodukte, die ähnlich einem Baukastensystem, individuell zusammengestellt und so an die Bedürfnisse der Kunden angepasst werden können. Der Vertrieb der Kreditprodukte erfolgt im Rahmen der Konzernbereiche Privat- und Geschäftskunden und Wealth Management über bundesweite Filialen, unterstützt durch moderne EDV-basierte Beratungsprogramme.

Mittelstandsbank

Das Segment Mittelstandsbank umfasst die Konzernbereiche Corporate Banking und Financial Institutions.

Konzernbereich Corporate Banking

Im Konzernbereich Corporate Banking ist das Geschäft mit mittelständischen Kunden (Umsatzgröße zwischen EUR 2,5 Mio und EUR 500 Mio), den Großkunden (große und kapitalmarktnahe Firmenkunden), dem öffentlichen Sektor (Kommunen, Eigengesellschaften, kommunalnahe Institutionen) und den institutionellen Kunden (z. B. Versicherungsunternehmen, Sozialversicherungen, Kirchen, Stiftungen) gebündelt. Daneben beinhaltet der Konzernbereich das Kompetenzzentrum für die Finanzierung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Die Angebotspalette des Konzernbereichs umfasst die von seinen Kunden benötigten anspruchsvollen Leistungen. Hierzu zählen das Risikomanagement, die Anlageberatung, Finanzierungen, das Transaktionsmanagement, die Unterstützung bei Außenhandelsgeschäften sowie sonstige Investment Banking-Aktivitäten. Das Leistungsspektrum für Kunden des öffentlichen Sektors umfasst neben dem breiten Finanzierungsspektrum vom Kommunalkredit über Unternehmensfinanzierungen, Entgeltforfaitierungen bis zu Projektfinanzierungen das Anlage- und Derivategeschäft sowie Schuldenmanagement- und Zahlungsverkehr-Lösungen. Der Vertrieb richtet sich nach den Bedürfnissen der Kunden.

Konzernbereich Financial Institutions

Der Konzernbereich Financial Institutions verantwortet die Beziehungen des Konzerns zu in- und ausländischen Banken und Zentralbanken. Der Konzernbereich bietet den genannten Kunden eine umfassende Betreuung und Beratung an, wobei eine bevorzugte Einschaltung in die Abwicklung des Außenhandels strategischer Schwerpunkt ist. Zusätzlich fördert der Konzernbereich durch ein Netz von Korrespondenzbanken sowie Geschäftsverbindungen mit Schwellenländern die Kompetenz der weltweiten Außenhandelsaktivitäten des Konzerns und unterstützt andere Konzernbereiche in deren internationalen Aktivitäten. Der Vertrieb erfolgt über eine zentral am Sitz der Gesellschaft ansässige Kundenbetreuung mit einem weltweiten Vertriebsnetz.

Central & Eastern Europe

Im Segment Central & Eastern Europe werden die Aktivitäten der Tochtergesellschaften und Filialen in der Region Mittel- und Osteuropa betrieben. Hierdurch wird die Mittel- und Osteuropa-Kompetenz im Konzern gebündelt und u. a. auch die Allokation von Ressourcen effizienter gestaltet. Neben der polnischen BRE Bank, gehört als weitere Universalbank die Bank Forum zu diesem Segment. Weitere Eckpfeiler des Mittel- und Osteuropa-Geschäfts des Konzerns sind die russische Commerzbank (Eurasija), die ungarische Commerzbank Zrt., die Filialen in Tschechien und in der Slowakei sowie die Beteiligungen an verschiedenen Mikrofinanzbanken und der russischen Promsvyazbank. Der Vertrieb erfolgt über das Filialnetz der operativen Einheit.

Corporates & Markets

Das Segment Corporates & Markets umfasst die Investmentbanking-Aktivitäten des Konzerns und die Betreuung der kapitalmarktaffinen Kunden sowie multinationaler Unternehmen und ausgewählter Großkunden. Es besteht aus den Konzernbereichen Equity Markets & Commodities, Fixed Income & Currencies, Corporate Finance und Client Relationship Management sowie flankierend dem Research. Die strukturierten Kreditportfolios und Kredithandelsbücher sind in das Segment Portfolio Restructuring Unit übertragen worden, um sukzessive abgebaut zu werden. Risiken aus nicht strukturierten Kreditportfolios werden weiterhin durch Corporates & Markets betreut. Das Segment bietet innovative Lösungen in der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung an und ermöglicht Kunden den Zugang zu einer breiten Palette von Investment- und Risikomanagement-Produkten in allen wichtigen Assetklassen.

Der Konzernbereich Equity Markets & Commodities bietet eine breit diversifizierte Produktpalette an, darunter in erster Linie Derivate für private und institutionelle Anleger. Neben der Assetklasse Aktien vertreibt der Bereich Derivate auf Rohstoffe und Waren sowohl in Form von Risikomanagementlösungen als auch Anlageprodukte für Firmenkunden. Der Konzernbereich Fixed Income & Currencies bietet Lösungen für Firmenkunden in den Assetklassen Zins, Währung und Kredit an. Die Produktpalette ist umfassend und reicht von Standardtransaktionen bis zu maßgeschneiderten strukturierten Lösungen. Im Devisenhandel können die Kunden alle gängigen Devisen- und Devisenoptionsgeschäfte per Internet abschließen. Der Konzernbereich Corporate Finance bietet Firmenkunden eine umfassende Palette von Finanzierungslösungen an. Wesentliche Produkte sind Aktienemissionen, syndizierte Unternehmensanleihen und Kredite, LBO-Finanzierungen, Anleihen und Pfandbriefemissionen sowie Projektfinanzierungen. Darüber hinaus bietet der Bereich Beratung bei Fusionen und Übernahmen an.

Wesentliche Absatzkanäle in diesem Segment sind ein breites Netz von internationalen Privatbanken, die Vertriebsnetze von Universalbanken (Finanzintermediäre) sowie inländische und europäische Börsen. Die Betreuung von Firmenkunden erfolgt über das konzerneigene Filialnetz im In- und Ausland. Institutionelle Kunden werden im Wesentlichen über Vertriebsteams in Frankfurt am Main und London betreut.

Asset Based Finance

Das Segment Asset Based Finance umfasst die Konzernbereiche Commercial Real Estate (CRE) Germany, CRE International, Public Finance, Asset Management and Leasing sowie Ship Finance. Dabei liegen CRE Germany, CRE International sowie Public Finance nahezu vollständig bei der Eurohypo AG. Der Bereich Asset Management and Leasing beinhaltet vorrangig die Aktivitäten der Commerz Real AG.

Konzernbereiche CRE Germany/CRE International

Der Konzernbereich Commercial Real Estate konzentriert sich auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung in Deutschland sowie in weiteren internationalen Märkten. Das Leistungsspektrum reicht von klassischen Festzinsdarlehen über strukturierte Finanzierungen bis hin zu Kapitalmarktprodukten. Der Vertrieb erfolgt national über Geschäftsbeziehungen, international über Tochtergesellschaften bzw. Vertriebseinheiten in Luxemburg und New York.

Konzernbereich Public Finance

Der Konzernbereich Public Finance betreibt das Staatsfinanzierungsgeschäft mit der öffentlichen Hand in Deutschland, den Regierungen der G8-Staaten, der EU und des Europäischen

Wirtschaftsraums, den Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (die "OECD") und der Schweiz. Die Produktpalette umfasst neben klassischen mittel- und langfristigen Finanzierungen (Darlehen und Anleihen), strukturierte Finanzierungen und derivative Instrumente. Der Vertrieb erfolgt analog dem Vertrieb im Konzernbereich CRE Germany bzw. CRE International.

Konzernbereich Asset Management and Leasing

In diesem Konzernbereich bietet die Commerzbank über die Commerz Real-Gruppe Leasing- und Investitionslösungen an. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Angebot von Anlageprodukten für private und institutionelle Investoren wie offene und geschlossene Immobilienfonds, Immobilien-Spezialfonds sowie geschlossenen Fonds für Schiffe, Flugzeuge und Regenerative Energien. Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten ist der Bereich Structured Investments, in dem die Aktivitäten Immobilienleasing, Großimmobilienleasing (z.B. Schiffe, Kraftwerke und Leitungsnetze) und strukturierte Finanzierungen zusammengefasst sind. Der Konzern bedient sich unterschiedlicher Vertriebskanäle wie z. B. Filialnetz des Konzern, Drittkanäle, Filialnetz der Mittelstandsbank, Großkunden-Zentren, eigene Geschäftsstellen, Drittvertriebe sowie u.a. über die polnische Tochtergesellschaft.

Konzernbereich Ship Finance

In diesem Konzernbereich werden die Schiffsaktivitäten der Commerzbank zusammengefasst, insbesondere das Angebot der Deutsche Schiffsbank AG, Hamburg. Der Vertrieb erfolgt über die Deutsche Schiffsbank AG, die eine große Bandbreite an maritimen Finanzdienstleistungen anbietet.

Portfolio Restructuring Unit (PRU)

Das Segment Portfolio Restructuring Unit ist verantwortlich für die Rückführung von Aktiva, die im Zusammenhang mit eingestellten Eigenhandels- und Investmentaktivitäten stehen, welche nicht mehr in die kundenorientierte Strategie der Commerzbank passen. Die Zielsetzung des Segmentes besteht in der wertmaximierenden Rückführung des Portfolios. Die Positionen, die durch dieses Segment verwaltet werden, beinhalten nicht-staatlich gesicherte Asset Backed Securities, weitere strukturierte Kreditprodukte, Eigenhandelspositionen in Firmen- und Finanzanleihen sowie exotische Kreditderivate. Diese Positionen wurden primär aus den Segmenten Corporates & Markets sowie Asset Based Finance (ehemals Commercial Real Estate) auf die Portfolio Restructuring Unit übertragen

Wichtige geschäftspolitische Ereignisse

Übernahme der Dresdner Bank

Im Jahr 2009 erwarb die Commerzbank die Dresdner Bank Aktiengesellschaft (Dresdner Bank) von der Allianz SE (Allianz) zu einem Kaufpreis von insgesamt 4,7 Mrd. Euro. Neben einer Barkomponente und der Übertragung der cominvest-Gruppe an die Allianz erhielt diese rund 163,5 Millionen neue Commerzbank-Aktien aus einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. Im Rahmen dieser Transaktion wurde zudem der Abschluss von langfristigen Vertriebsverträgen zwischen der Allianz und der Emittentin bzw. ihren jeweiligen Tochtergesellschaften vereinbart.

Am 11. Mai 2009 wurde die Verschmelzung der Dresdner Bank auf die Commerzbank im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt eingetragen.

Kapitalstützende Maßnahmen

Im Rahmen von kapitalstützenden Maßnahmen des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) für die Commerzbank erhielt die Commerzbank im Dezember 2008 sowie im Juni 2009 zwei stille Einlagen in Höhe von jeweils 8,2 Mrd. Euro. Außerdem gewährte die Allianz der Commerzbank im Juni 2009 eine stille Einlage über 750 Millionen Euro. Die stillen Einlagen werden mit 9 % p. a. verzinst. In Jahren mit Dividendenzahlungen erhöht sich der Zinssatz um 0,01 % für jeweils rund 5,9 Millionen Euro Bardividende

Zusätzlich hat sich der SoFFin am Grundkapital der Commerzbank beteiligt. Hierzu wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die durch die Emission von rund 295 Millionen Stammaktien zum Preis

von Euro 6,- pro Aktie erfolgte. Dadurch hält der SoFFin gegenwärtig 25 % und eine Aktie an der Commerzbank.

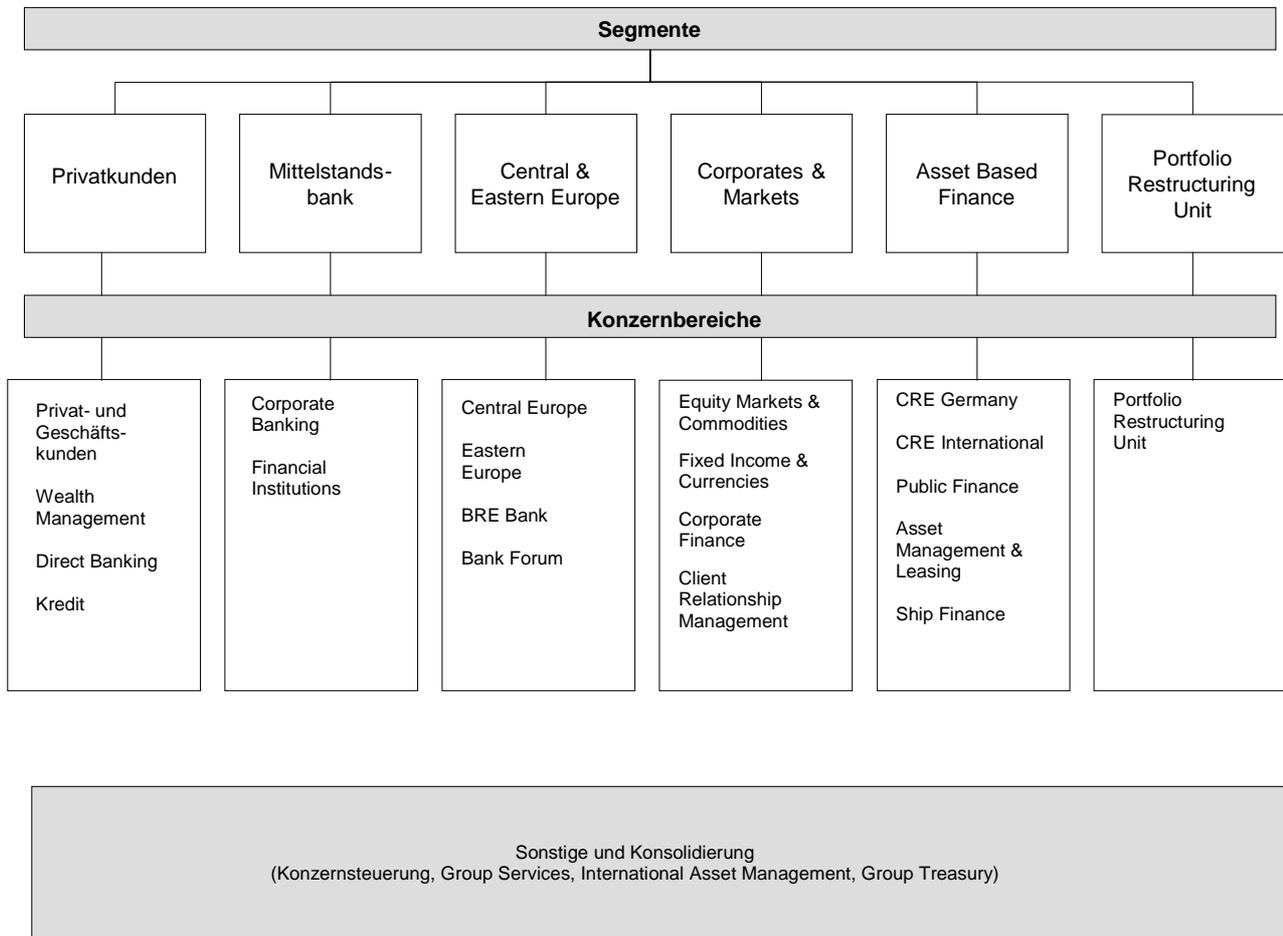
Anfang Mai 2009 hat die EU-Kommission das zweite Paket der Stabilisierungsmaßnahmen der SoFFin insbesondere mit den Auflagen gebilligt, dass die Commerzbank ihre Bilanzsumme, ihre Filialanzahl, ihre Marktpräsenz im Konzernbereich Corporates & Markets, das Portfoliovolumen im Konzernbereich Commercial Real Estate und ihre Marktpräsenz im Segment Central Eastern Europe reduziert sowie die Eurohypo Aktiengesellschaft bis zum Jahr 2014 und weitere Beteiligungen bis zum Jahr 2011 verkauft. Außerdem dürfen bis April 2012 keine weiteren Finanzunternehmen übernommen werden und es gelten Beschränkungen bei der Gewährung von Konditionen an Kunden.

Wichtigste Märkte

Die Geschäftstätigkeit der Commerzbank konzentriert sich überwiegend auf den deutschen Markt, wo sie als integrierter Finanzdienstleister für alle Kundengruppen ein flächendeckendes Filialnetz für Beratung und Vertrieb unterhält. Über seine Beteiligungen in Polen, der Ukraine und in Russland ist der Konzern auch in Mittel- und Osteuropa tätig.

Organisationsstruktur

Struktur des Commerzbank Konzerns



Wesentliche Konzerngesellschaften und Beteiligungen

Inland

Atlas Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH, Bad Homburg v.d.H.
comdirect bank AG, Quickborn
Commerz Real AG, Eschborn
Deutsche Schiffsbank AG, Bremen/Hamburg
Eurohypo AG, Eschborn
Süddeutsche Industrie-Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main

Ausland

BRE Bank SA, Warschau
Commerzbank Capital Markets Corporation, New York
Commerzbank (Eurasija) SAO, Moskau
Commerzbank Europe (Ireland), Dublin
Commerzbank International S.A., Luxemburg
Commerzbank (South East Asia) Ltd., Singapur
Commerzbank Zrt., Budapest
Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank AG, Luxemburg
Joint Stock Commercial Bank "Forum", Kiew

Weitere Informationen über den Anteilsbesitz der Commerzbank befinden sich im Geschäftsbericht 2009 des Commerzbank-Konzerns, der in diesen Prospekt per Verweis einbezogen ist (siehe S. 413 bis 453 des Nachtrags D vom 7. April 2010 zum Basisprospekt vom 22. April 2009 über TURBO-Zertifikate und Unlimited TURBO-Zertifikate der Commerzbank (siehe S. 60 dieses Prospekts)).

Organe

Vorstand

Dem Vorstand gehören zurzeit die folgenden Mitglieder an:

Martin Blessing, Frankfurt am Main, Vorsitzender
Group Management: Group Development & Strategy, Group Communications, Group Legal, Group Treasury

Frank Annuscheit, Frankfurt am Main
Group Information Technology, Group Organisation, Group Banking Operations, Group Markets Operations, Group Security, Group Support

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:
comdirect bank AG

Markus Beumer, Frankfurt am Main
Segment Mittelstandsbank: Mittelstand Region 1, Mittelstand Region 2, Großkunden, Corporate Banking, Corporates International, Financial Institutions, COO

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:
Commerz Real AG

Dr. Achim Kassow, Frankfurt am Main
Segment Central & Eastern Europe: CEO, Eastern Europe, Central Europe, BRE Bank

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:
Generali Deutschland Holding AG
comdirect bank AG, *Vorsitzender*
Commerzbank Auslandsbanken Holding AG
Allianz Global Investors Deutschland GmbH
BRE Bank SA

Jochen Klösges, Frankfurt am Main
Segment Asset Based Finance: CRE Germany, CRE International, Public Finance, Real Estate Asset Management, Ship Finance, COO

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:
Deutsche Schiffsbank AG, *Vorsitzender*
Commerz Real AG, *Vorsitzender*
Commerz Real-Investmentgesellschaft mbH, *Vorsitzender*
Eurohypo AG, *Vorsitzender*
Commerzbank Auslandsbanken Holding Nova GmbH
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH

Michael Reuther, Frankfurt am Main
Segment Corporates & Markets: Equity Markets & Commodities, Fixed Income Trading, Corporate Finance, Fixed Income Sales, Client Relationship Management, Research, London, America, COO

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:
Eurohypo AG
Commerzbank Capital Markets Corporation

Dr. Stefan Schmittmann, Frankfurt am Main
Group Management: Group Credit Risk Management, Group Risk Controlling & Capital Management,
Group Market Risk Management, Group Intensive Care

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:

Eurohypo AG
Schaltbau Holding AG
Verlagsgruppe Weltbild GmbH
Commerzbank Auslandsbanken Holding AG
Commerz Real AG
KGAL Allgemeine Leasing GmbH & Co., *Vorsitzender*
BRE Bank SA

Ulrich Sieber, Frankfurt am Main
Group Management: Group Human Resources, Group Integration

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG.
SWAB Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Arbeit und Beschäftigung GmbH

Dr. Eric Strutz, Frankfurt am Main
Group Management: Group Compliance, Group Finance, Group Finance Architecture, Group Audit;
Segment Portfolio Restructuring Unit

Mandate in Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien:

ABB AG
RWE Power AG
Commerzbank Auslandsbanken Holding AG
Mediobanca S.p.A.
Commerzbank Auslandsbanken Holding Nova GmbH, *Vorsitzender*
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH, *Vorsitzender*
SdB – Sicherungseinrichtungsgesellschaft deutscher Banken mbH
Verlagsbeteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Martin Zielke, Frankfurt am Main
Segment Privatkunden: Privat- und Geschäftskunden, Wealth Management, Direct Banking, Kredit

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören zurzeit die folgenden Mitglieder an:

Klaus-Peter Müller, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Uwe Tschäge, stellv. Vorsitzender, Commerzbank AG, Düsseldorf
Hans-Hermann Altenschmidt, Commerzbank AG, Essen
Dott. Sergio Balbinot, Managing Director der Assicurazioni Generali S. p. A., Triest
Dr.-Ing. Burckhard Bergmann, ehemaliges Mitglied des Vorstands der E.ON AG, Berater, Essen
Dr. Nikolaus von Bomhard, Vorsitzender des Vorstands der Münchener Rückversicherungs-
Gesellschaft Aktiengesellschaft, München
Herbert Bludau-Hoffmann, Bundesverwaltung ver.di, Fachbereich Finanzdienstleistungen, Essen
Karin van Brummelen, Commerzbank AG, Düsseldorf
Astrid Evers, Commerzbank AG, Hamburg
Uwe Foullong, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, Berlin
Daniel Hampel, Commerzbank AG, Berlin
Dr.-Ing. Otto Happel, Unternehmer, Luserve AG, Luzern
Sonja Kasischke, Commerzbank AG, Braunschweig
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel, Mitglied des Aufsichtsrats der HOCHTIEF AG, Essen
Alexandra Krieger, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
Dr. h.c. Edgar Meister, Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank a.D.,
Kronberg im Taunus
Prof. h.c. (CHN) Dr. rer. oec. Ulrich Middelman, ehemaliger stellv. Vorsitzender des Vorstands der
ThyssenKrupp AG, Düsseldorf

Dr. Helmut Perlet, ehemaliges Mitglied des Vorstands der Allianz SE, München
Barbara Priester, Commerzbank AG, Frankfurt am Main
Dr. Marcus Schenck, Mitglied des Vorstands der E.ON AG, Düsseldorf

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Potenzielle Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands im Sinne von Ziffer 4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates im Sinne von Ziffer 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Geschäftsjahr 2009 sowie bis zum Datum des Prospekts nicht eingetreten.

Potenzielle Konflikte könnten aufgrund von weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten von Beteiligungsgesellschaften der Commerzbank bei folgenden Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Commerzbank auftreten:

Herr Annuscheit (comdirect bank AG), Herr Beumer (Commerz Real AG), Herr Klösges (Deutsche Schiffsbank AG, Commerz Real AG), Herr Dr. Schmittmann (Commerz Real AG).

Anhaltspunkte für konkrete Interessenskonflikte sind derzeit nicht ersichtlich.

Historische Finanzinformationen

Der geprüfte Jahresabschluss der Commerzbank für das zum 31. Dezember 2009 beendete Geschäftsjahr sowie die geprüften Konzernabschlüsse der Commerzbank für die zum 31. Dezember 2008 und 2009 beendeten Geschäftsjahre sind per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und sind Bestandteil dieses Prospekts.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Bank für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 war PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main, die die Jahres- und Konzernabschlüsse der Commerzbank Aktiengesellschaft für die zum 31. Dezember 2008 und 2009 beendeten Geschäftsjahre geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat.

Ferner hat der Abschlussprüfer den verkürzten Konzernzwischenabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 30. September 2010 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Interims-Finanzinformationen / Trendinformationen

Der Zwischenbericht des Commerzbank-Konzerns zum 30. September 2010 (prüferisch durchgesehen) ist per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und ist Bestandteil dieses Prospekts.

Seit dem Datum des Jahresabschlusses (31. Dezember 2009) sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten. Ebenso sind seit dem Datum des Zwischenberichts (30. September 2010) keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

Rechtsstreitigkeiten

Es gab innerhalb der letzten 12 Monate keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die sich in spürbarer Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Commerzbank und/oder des Commerzbank-Konzerns ausgewirkt haben noch sind nach Kenntnis der Bank solche Verfahren anhängig oder angedroht.

Bonitätseinstufung (Rating)

Die folgende Tabelle zeigt die Ratings der Emittentin zum Datum des Prospekts:

Ratingagentur	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating
Standard & Poor's	A	A-1
Moody's Investors Service	Aa3	P-1
Fitch Ratings	A+	F1+

Die Rating-Agenturen können ihre Ratings durch kurzfristige Veröffentlichungen ändern. Mögliche Änderungen sind auf der Internet-Seite www.commerzbank.de verfügbar.

Die Informationen über das Rating wurden korrekt wiedergegeben und es wurden keine Fakten ausgelassen, die diese Informationen unkorrekt oder irreführend darstellen würden.

Gemäß EU-Verordnung Nr. 1060/2009 bestätigt die Commerzbank, daß die obigen Ratingagenturen mit Sitz in der Europäischen Gemeinschaft jeweils einen Antrag auf Registrierung gemäß dieser Verordnung gestellt haben.

Per Verweis einbezogene Dokumente

Die folgenden per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Dokumente wurden im Nachtrag C vom 2. April 2009 zum Basisprospekt vom 3. November 2008 über Besicherte Bonus- und Besicherte Discount-Zertifikate der Commerzbank, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt und dort hinterlegt wurde, veröffentlicht:

Jahresabschluss und Lagebericht 2008 der Commerzbank AG	S. 1 – 80
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 81
Konzern-Lagebericht 2008	S. 83 – 202
Konzern-Abschluss 2008	S. 203 – 309
Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	S. 310
Anteilsbesitz	S. 311 – 335

Die folgenden per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Dokumente wurden im Nachtrag D vom 7. April 2010 zum Basisprospekt vom 22. April 2009 über TURBO-Zertifikate und Unlimited TURBO-Zertifikate der Commerzbank, der von der BaFin gebilligt und dort hinterlegt wurde, veröffentlicht:

Jahresabschluss und Lagebericht 2009 der Commerzbank AG	S. 1 – 105
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 106
Commerzbank Konzern, Geschäftsbericht 2009:	
Berichte	S. 108 – 276
Abschluss	S. 277 – 405
Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers	S. 406
Anteilsbesitz	S. 413 – 453

Der per Verweis in diesem Prospekt einbezogene Zwischenbericht des Commerzbank-Konzerns zum 30. September 2010 (prüferisch durchgesehen) wurde im Basisprospekt vom 8. November 2010 über Besicherte [Multi] Reverse Convertible Anleihen [Plus] ("Treuhand Reverse Convertible Anleihen"), der von der BaFin gebilligt und dort hinterlegt wurde, veröffentlicht.

Die per Verweis einbezogenen Dokumente sind auf der Internetseite www.commerzbank.de verfügbar.

Frankfurt am Main, 8. Dezember 2010

COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Borinski

gez. Jung